

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse





Schriften des Deutschen Landkreistages Band 77 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Redaktion:

Deutscher Landkreistag Berlin DLT-Pressestelle

ISSN 0503-9185

#### Vorwort



Das Bundesverfassungsgericht hat die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II mit Urteil vom 20.12.2007 zur unzulässigen Mischverwaltung erklärt. Zugleich hat es festgehalten, dass nicht ersichtlich sei, warum eine Kontingentierung der Optionskommunen erfolgt. Dem Gesetzgeber ist aufgegeben, bis zum Ende des Jahres 2010 eine Neuregelung für die verfassungswidrigen Arbeitsgemeinschaften zu finden.

Die Diskussionen zur Neuorganisation des SGB II befinden sich im Winter 2008 in ihrer entscheidenden Phase. Für die anstehenden politischen Festlegungen legt der Deutsche Landkreistag eine erste Präsentation von Untersuchungsergebnissen der Evaluation der Aufgabenträgerschaft

nach dem SGB II durch das Institut für Staats- und Europawissenschaften Berlin vor. Der umfassende Abschlussbericht wird vom Institut zu Beginn des Jahres 2009 der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Deutsche Landkreistag hat das Gutachten im Sommer 2005 in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung im Zuge des SGB II durch eine vergleichende Analyse von Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften untersuchen zu lassen. Das Gutachten hat das Ziel, auf der Basis einer verwaltungswissenschaftlichen Betrachtung sowohl für die einzelnen Landkreise als auch auf Bundesebene Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Dabei wird die grundlegende Trägerfrage ebenso beleuchtet wie Aspekte der jeweiligen Organisation vor Ort. Arbeitsmarktpolitische Fragen werden hingegen nicht in den Mittelpunkt gerückt. Vielmehr werden die durch das SGB II geschaffenen Strukturen und deren Auswirkungen auf die konkrete Umsetzung der Reform analysiert und Argumente aus der praktischen Umsetzung aufbereitet, um zu funktionstüchtigeren und effizienteren Verwaltungsstrukturen zu gelangen. Eine vergleichende Betrachtung einzelner Landkreise ist dabei ausdrücklich nicht erfolgt.

Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme zeichnet die Evaluation ein detailscharfes Abbild der Umstände und Problemfaktoren der Umsetzung der Arbeitsmarktreform vor Ort. Sie stellt die umfassendste und tiefgehendste Untersuchung in allen Landkreisen und allen Optionsstädten dar.

Exemplarisch für die in den Optionskommunen wahrnehmbaren Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im Gegensatz zu der Einbindung in die Arbeitsgemeinschaften sei genannt, dass sich alle Optionskommunen erneut für die Option entscheiden würden, während nur 44 % der Arbeitsgemeinschaften nochmals für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung votieren würden. Der überwiegende Anteil der ARGEn würde heute – vor die Wahl gestellt – die Option bevorzugen. Ebenso findet die Öffnung der Option eine breite Mehrheit unter allen befragten Kreisen.

Berlin, im Dezember 2008

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

# Inhalt

# Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	3
Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Berlin	
Folien präsentation	7
Fraehnisse der dritten flächendeckenden Erhehung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse und Alexander Götz

unter Mitarbeit von Ronald Rüdiger und Simon Schubert

#### Vorbemerkung

Die nachfolgende Zusammenfassung\* summiert anhand eines ersten Foliensatzes die *Ergebnisse der Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II*, die das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Berlin, im Auftrag des Deutschen Landkreistages (DLT) erstellte. Alle dem zugrunde liegenden Arbeitsunterlagen stehen der interessierten Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung. Dies gilt auch für die bereits in den vergangenen Jahren *vorgelegten Untersuchungen des ISE*:

- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Erster Zwischenbericht, Berlin 2005 (123 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg. *Erster Zwischenbericht*, Berlin 2005 (143 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung, Berlin 2006 (60 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg. Zweiter Zwischenbericht, Berlin 2006 (61 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Jahresbericht 2006, Berlin 2007 (213 S.);
- Aufgabenwahrnehmung in den ARGEn

- nach § 44b SGB II. Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Entscheidungsstrukturen und mögliche Defizite. Mündliche Verhandlung zu den kommunalen Verfassungsbeschwerden 2 BvR 2433/04 und 2 BvR 2434/04, Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe, 24.5.2007 (12 S.);
- Für eine zukunftsfähige Arbeits- und Sozialverwaltung. Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II ("Hartz IV"), Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2007 (213 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Ergebnisse der zweiten flächendeckenden Erhebung, Berlin 2007 (59 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Dritter Zwischenbericht, Berlin, 2007 (316 S.);
- Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg.
   Dritter Zwischenbericht, Berlin 2007 (117 S.).

Es bleibt zu hoffen, dass die folgenden Ausführungen das Interesse von Politik und Fachöffentlichkeit finden und eine dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angemessene politische Entscheidung erlauben.

Berlin, den 10.12.2008 Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse

Das ISE folgt damit einer Bitte des DLT, aufgrund von Presseberichten zu den Ergebnissen der Bundes-Evaluation eine Vorab-Information zu dem für Ende Dezember 2008 vereinbarten Untersuchungsbericht vorzulegen.

Die Ergebnisse der ISE-Evaluation – ein Plädoyer gegen voreilige und einseitige Entscheidungen

#### (1) Bundesverfassungsgerichtsurteil und Ergebnisse der 6c-Evaluation: einseitige Diskussion im Vorfeld der politischen Entscheidung

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit der Mischverwaltung in den ARGEn nach § 44b SGB II und dem Abschluss der Wirkungsforschung zu den Trägermodellen gemäß § 6c SGB II steht der Gesetzgeber vor einer Entscheidung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei ist zu vermeiden, dass die Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen alternativer Trägerformen erneut (wie schon 2004) durch spezifische Organisationsinteressen und parteipolitische Orientierungen überlagert wird, funktionsanalytische Erkenntnisse hingegen zurücktreten. Die Überlegung, mit den ARGEn eine in mehrfacher Hinsicht dysfunktionale Konstruktion nachträglich über eine Verfassungsänderung zu legitimieren, lässt jedoch genau das befürchten. Problematisch erscheint hieran vor allem die unterlassene Würdigung praxisrelevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse dies- wie jenseits der offiziellen Wirkungsforschung. Dies gilt umso mehr, als die Bewertung der Evaluationsergebnisse von der Datenbasis und von politischen Kriterien abhängig bleibt. Deshalb ist vor voreiligen Schlüssen zu warnen, zumal eine erweiterte empirische Basis belegt, dass für einseitige Trägerentscheidungen weder sachliche Gründe noch eine funktionale oder rechtliche Veranlassung bestehen. Vielmehr bieten sich Lösungen an, die Bundeswie kommunalen Interessen, vor allem aber den Ansprüchen der Hilfebedürftigen, gerecht werden.

#### (2) Erfordernis einer erweiterten Perspektive – notwendiger Einbezug sozialpolitischer, funktionaler und staatspolitischer Kriterien

Die aus der offiziellen Evaluation abgeleitete These, in ARGEn würde besser in bedarfsdeckende Beschäftigung vermittelt und deshalb effizienter gearbeitet als in anderen Trägerformen, dürfte unhaltbar sein. Sie gründet mit einem einjährigen Zeitraum (2006/2007) auf

einer entschieden zu schmalen und mit Unschärfen behafteten Datenbasis, die eine substantielle Betrachtung von Nachhaltigkeitseffekten ausschließt. Dies stellt nicht den statistischen Befund als solchen, aber seine Verallgemeinerungsfähigkeit in Zugleich werden jene Vorteile der Optionskommunen, die auch seitens der Wirkungsforschung im Auftrag des Bundes anerkannt werden, systematisch unterschätzt. Sie bestehen insbesondere in einer höheren Vermittlung in auch nicht vollständig bedarfsdeckende Beschäftigung sowie in einer besseren sozialen Stabilisierung der Hilfebedürftigen und ihres Umfelds. Hieran zeigt sich, dass die Bewertung des BMAS unverändert durch eine einseitige Vermittlungsorientierung geprägt ist, Beschäftigungsfähigkeit und erweiterte soziale Integration indes vernachlässigt werden. Dies erscheint nicht nur sozialpolitisch und volkswirtschaftlich fragwürdig, sondern geht auch an dem Bedarf einer zunehmend von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen betroffenen Klientel vorbei. Hinzukommt, dass die auf der Basis eng geführter Beurteilungsmaßstäbe hergeleiteten ARGE-Vorteile institutionelle Kontexte ausblenden. So sollte im Rahmen der Bundes-Evaluation erkennbar geworden sein, dass die Modellkonkurrenz zwischen ARGEn, Optionskommunen und getrennter Aufgabenwahrnehmung positive Wettbewerbseffekte in Form von Leistungsanreizen auslöste und schon allein deshalb einseitige Trägerentscheidungen nicht zu begründen sind. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der SGB II-Evaluation des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften (ISE) belegen für die Jahre 2005 bis 2008, dass mit Blick auf Klientel und Geschäftspolitik sowie Schnittstellen und soziale Integration Optionskommunen mit ihrer Problemnähe und hohen Flexibilität wesentliche Vorteile besitzen; sie eröffnen im Ergebnis die Chance zu einer sinnvollen Beantwortung der strittigen Trägerschaftsfrage.

# (3) Klientel und Geschäftspolitik – strukturelle Hilfebedürftigkeit als Argument für dezentrale Problemnähe

Auf der Basis einer dreimaligen flächendeckenden Befragung *aller* Landkreise und Optionsstädte und sowie vertiefender Fallstudien in zahlreichen Optionskommunen und ARGEn stellte das ISE seit 2005 einen besonders hohen Bestand an schwer Vermittelbaren fest. Dieser Anteil hat sich bis heute deutlich vergrö-Bert. Eine nachhaltige Integration von Hilfebedürftigen ist deshalb mehr denn je von intensiver Förderung und zielgruppenorientierter Betreuung abhängig. Allenfalls in strukturschwachen Regionen kommt einer überregionalen Vermittlung noch eine nennenswerte Bedeutung zu. Hinzu treten verstärkte Bemühungen um präventive Ansätze zur Vermeidung künftiger und der Verfestigung bestehender Hilfebedürftigkeit. In allen benannten Kategorien (individuelle Förderung, Zielgruppenorientierung, Prävention) schneiden die **Options**kommunen besser als die anderen Trägerformen ab. Ihnen kommen ihre Flexibilität und Unabhängigkeit von der zentralen Organisation der Bundesagentur zugute. Beides gestattet eine deutlich problem- und klientelnähere Gestaltung von Abläufen und Eingliederungsstrategien. Insofern erweist sich der lokale Bezug als entscheidender Vorteil, während bundesweite Vermittlungssysteme weniger bedeutend erscheinen.

# (4) Schnittstellen und soziale Integration – erneuter Vorteil einer dezentralen Ausrichtung und Vollzugsverantwortung in den Optionskommunen

Nach Einschätzung aller vom ISE befragten Praktiker ist der erfolgreiche Vollzug des SGB II auf die Vernetzung mit parallelen Leistungssystemen und anderen öffentlichen Aufgaben angewiesen. Dabei spielen kommunale Zuständigkeiten in den Bereichen Soziales, Jugend, Schule, Gesundheit und Wirtschaft eine herausgehobene Rolle. Hinzu tritt die bedarfsgerechte Erbringung flankierender Leistungen (Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung). Aufgrund der ISE-Erhebungen und kontinuierlicher Anschauung vor Ort lässt sich dokumentieren, dass die Optionskommunen über eine deutlich problemnähere Sicht verfügen und stärker als andere Träger um eine operative Berücksichtigung von Schnittstellen und sozialintegrativen Leistungen bemüht sind. Dies erklärt sich vor allem aus dem generell höheren Stellenwert, den die zugelassenen Träger der sozialen Stabilisierung von erwerbslosen Hilfebedürftigen und ihren Bedarfsgemeinschaften beimessen. Zwar finden

sich anerkennenswerte Routinen auch in den ARGEn, doch stehen dort entsprechenden Ansätzen nach wie vor die Beteiligung zweier Träger und deren unterschiedliche Verwaltungskulturen entgegen. Hinzu tritt die bereits angesprochene Fixierung der BA-Systeme auf den bloß kurzfristigen Vermittlungserfolg. Zwar können die ARGEn eine bessere institutionelle Anbindung an sonstige Agenturleistungen geltend machen (insbesondere zum SGB III und SGB IX), doch bestehen in diesen Bereichen (mit Ausnahme vor allem des Arbeitgeberservice) entsprechende Kooperationen auch zwischen Optionskommunen und Agenturen; sie dokumentieren erneut eine hohe Kooperationsbereitschaft der zugelassenen Träger.

#### (5) Trägerentscheidung und Handlungssituation – eindeutiges Votum für kommunale Verantwortung und lokale Spielräume

Im Ergebnis schätzen die Optionskommunen wie das ISE deren operative Handund Gestaltungsmöglichkeiten deutlich positiver als die der anderen Träger ein. Hinzutreten die benannten Leistungsanreize aus der Modellkonkurrenz. Hiervon profitieren dem eigenen Vernehmen nach auch die ARGEn, sofern die beteiligten Kommunen mit Verweis auf eine mögliche eigene Trägerschaft dezentrale Spielräume erstreiten. Jene "Option der Option" hängt selbstverständlich von der Glaubwürdigkeit des institutionellen Drohpotenzials ab. Dieses wirkte sich vor 2005 und zu Beginn des neuen Leistungssystems stärker als in den vergangenen zweieinhalb Jahren aus. Hier führten zuletzt Einflussnahmen des Bundes i. S. einer stärkeren Fach- und Regelsteuerung (Rahmenvereinbarung und sog. Rollenpapier als Beispiele) zu einer spürbaren Unzufriedenheit und Demotivierung der kommunalen Partner wie der operativ Verantwortlichen. Deshalb würde inzwischen eine Mehrheit der in ARGEn engagierten Landkreise bei einer erneuten Trägerentscheidung optieren. Ähnliches gilt für die Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung. Interessant ist hierbei, dass der Vollzug eines Wechsels der Trägerform vor allem dann zeitnah in Erwägung gezogen würde, wenn dies nur befristet und (erneut) für eine begrenzte Zahl von Kommunen gelten sollte. Bei einer vollständigen, also dauerhaften und unkontingentierten Öffnung der Option hielten das deutlich weniger Kreise für unmittelbar erforderlich. Damit wird erkennbar, dass es den Betroffenen vor allem darum geht, **mehr Spielräume für eine dezentrale Vollzugsgestaltung** zu gewinnen; diese für den Integrationserfolg zentrale Handlungsbedingung ist in den ARGEn aufgrund ihrer bisherigen Konstruktion nicht in ausreichendem Maße gegeben.

#### (6) Institutioneller Nachteil der ARGEn als systematischer Vorteil der Option -Möglichkeit eines produktiven Kompromisses

Summiert man die Evaluationsergebnisse des ISE und bezieht dabei – soweit bekannt – die Erkenntnisse der Wirkungsforschung des Bundes mit ein, lässt sich feststellen, dass über alle örtlichen Einrichtungen hinweg und in jeder Trägerkategorie sich sowohl gute als auch weniger leistungsstarke Fälle finden. Der Erfolg hängt vor allem von der örtlichen Organisationsgestaltung und Vollzugspraxis ab. Hierfür wiederum bringen die Optionskommunen deutlich bessere Voraussetzungen mit. Strebt man darüber hinaus eine generelle Kennzeichnung der Trägermodelle an, so sind den **ARGEn** gewisse Stärken im Hinblick auf die stellenorientierte Vermittlung und die Vernetzung mit dem SGB III-Bereich zu attestieren. Demgegenüber verfügen die Optionskommunen aber über die benannten systemischen Organisationsvorteile und können klare Erfolge bei der sozialintegrativen Einbettung der Integrationstätigkeit unter Einschluss präventiver Ansätze nachweisen. Fälle mit getrennter **Aufgabenwahrnehmung** wiederum erlauben eine separate Optimierung des Vollzugs von kommunalen und Agenturaufgaben, leiden aber entscheidend unter Schnittstellen und einem fehlenden gesamthaften Integrationsansatz. Mit Blick auf die auch bei veränderter Arbeitsmarktlage schwierigen Klientelanforderungen führt dies letztlich zu einem **Votum für die kommunale Trägerschaft**, insbesondere dann, wenn man eine nachhaltige Integration und Stabilisierung von Hilfebedürftigen als wenigstens ebenso wichtig wie den bloßen Vermittlungserfolg einschätzt.

# (7) Eine zukunftsfähige Kompromissvariante: Öffnung der Option und Fortschreibung des Modellwettbewerbs

In der Konseguenz muss aber auch dieser Befund nicht notwendigerweise zu einer flächendeckenden Zuständigkeit der Kommunen und (auf verfassungsgemäßem Wege) der Länder führen. Vielmehr belegt gerade das differenzierte Wahlverhalten der Kreise bei einer erneuten Optionsmöglichkeit, dass es vor allem um die dezentralen Entscheidungsspielräume und eine erweiterte Kooperationsfreiheit geht. Insofern erschiene es völlig ausreichend, eine vollständige und dauerhafte Option zu gestatten und die ARGEn im SGB II nicht mehr als verbindliche Organisationsform auszuweisen. Damit würde eine ohnehin unter rechtssystematischen Gesichtspunkten wenig überzeugende Verfassungsänderung obsolet und ließe sich der im Ergebnis positive Modellwettbewerb fortschreiben. Legitime Berichts- und Prüfansprüche des Bundes wären dabei wie heute über bestehende Kontrollverfahren abzusichern. Die inhaltliche Steuerung des SGB II und seiner aktiven Hilfen scheinen über das SGB II hinreichend gewährleistet, ließen sich aber – wenn auch in eng zu setzenden Grenzen – erforderlichenfalls über untergesetzliche jährliche Verordnungen für alle Träger präzisieren. Schließlich sollte erwogen werden, Softwarestandards sowie die Festlegung von Erfolgsindikatoren und Statistikpflichten stärker als bislang abzustimmen und die kommunalen Träger hieran angemessen zu beteiligen.



Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse / Alexander Götz

# Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

# Ergebnisse der dritten flächendeckenden Erhebung

© ISE 2008 Folie 1



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

#### Inhalt

- Ansatz und Methodik, Empirie und Rücklauf
- Trägerentscheidung und Trägerverhältnis nach Karlsruhe
- Wahrnehmung vor Ort und Handlungssituation der Träger
- Klientel und geschäftspolitische Ansätze
- Schnittstellen und Kooperationspotenziale, sozialintegrative Maßnahmen
- Modellvergleich und Relevanz von Kennzahlen
- Handlungsoptionen f
  ür eine notwendige Reform des SGB II

© ISE 2008 Folie 2



Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# (1) Ansatz

# Fragestellung und Methodik, Empirie und Rücklauf

© ISE 2008 Folie 3



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Fragestellung der Evaluation durch das ISE

- Organisatorische, leistungsbezogene u. staats- wie kommunalpolitische Auswirkungen der Option im Vergleich zu ARGEn (und getrennter Aufgabenwahrnehmung):
  - Bestandsaufnahme und Systematisierung der örtlichen Organisations-/ Leistungsstrukturen
  - Erfassung und Einschätzung administrativer Leistungen und institutioneller Probleme
  - Auswirkungen der Trägermodelle auf Effektivität und Effizienz (Vergleich)
  - Materielle Verteilungswirkungen (regional, trägerbezogen, klientelbezogen)
  - Konsequenzen für die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung
- Dabei: Berücksichtigung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

© ISE 2008 Folie 4



Ansatz und Methodik

Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

#### Stand der Evaluation

- Fortlaufende Bestandsaufnahme und Systematisierung der örtlichen Organisations- und Leistungsstrukturen (ergänzt um Erkenntnisse aus acht badenwürttembergischen Fällen im Rahmen der vertiefenden LKT-Studie)
- Auswertung des Rücklaufs aus der dritten flächendeckenden Erhebung
- Abschluss der vierten Feldphase (Experteninterviews bei und mit den zuständigen Einrichtungen in 12 Referenzfällen)
- Überprüfung der im Zuge der Feldphasen und der Erhebungen gebildeten Hypothesen, insbesondere:
  - Zentrale Bedeutung der örtlichen Organisation und Geschäftsprozesse
  - Erhöhte bzw. von der Trägerform abhängige kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

© ISE 2008 Folie 5



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

- Begrenzte Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes für das SGB II-Klientel
- Besondere Schwierigkeiten im SGB II-Bereich bei einer allgemein besseren Arbeitsmarktlage ("Baden-Württemberg-Paradox")
- Herausbildung von kontextabhängigen Geschäftsstrategien
- Verstärkte Aktivität der Optionskommunen bei der Vernetzung mit anderen kommunalen Leistungen und im präventiven Bereich
- Klare und sich aufgrund der gesammelten Erfahrungen verstärkende Präferenz für eine kommunale Trägerschaft
- Vorlage des Endberichts zum 31.12.2008

© ISE 2008 Folie 6



Ansatz und Methodik

Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Empirie I: Fallstudien der Untersuchung für den DLT

	West	Ost
Nord (SH, MV, Bbg, Nds, NRW)	<ul> <li>Leer (K) – Nds</li> <li>Dithmarschen (K) – SH</li> <li>Steinfurt (K) – NRW</li> <li>Gütersloh (K) – NRW</li> <li>Vechta (K) – Nds</li> </ul>	- <b>Oberhavel</b> (K) – Bbg - <i>Bad Doberan</i> (K) – MV
Mitte (LSA, Sachs, Thü, He, Saar, RIP)	- <b>Main-Kinzig</b> (K) – He - <i>Mayen-Koblenz</i> (K) – RIP	
Süd (Bay, BW)	<ul> <li>Erlangen (S) – Bay</li> <li>Ingolstadt (S) – Bay</li> <li>Tuttlingen (K) - BW</li> </ul>	

© ISE 2008 Folie 7



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Empirie II: Fallstudien der Untersuchung für den LKT BW

Optionskommunen	ARGEn	Getr. Wahrnehmung
<ul><li>Landkreis Biberach</li><li>Bodenseekreis</li><li>Ortenaukreis</li><li>Landkreis Tuttlingen</li><li>Landkreis Waldshut</li></ul>	<ul> <li>Schwäbisch Hall</li> <li>Breisgau-Hoch- schwarzwald</li> </ul>	- Rhein-Neckar-Kreis (AA Heidelberg und Mannheim)



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Empirie III: Dritte flächendeckende Befragung

- Grundgesamtheit: 330 (323 Landkreise, 6 Optionsstädte, Ingolstadt [ARGE])\*; Erhebung: Mai-Juli 2008
- Rücklauf insgesamt: 82% (269)\*\*, davon
  - 191 ARGEn (73% aller Antworten)
  - 64 Optionskommunen (24% aller Antworten)
  - 14 Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (5% aller Antworten)
- Rücklauf ARGEn: 74% aller ARGEn mit mehrheitlicher Landkreisbeteiligung\*\*\*
- Rücklauf Optionskommunen: 93% aller Optionskommunen (Kreise und Städte)\*\*\*
- \* Gebietsstand zum 01.01.2007 ohne Berücksichtigung der im laufenden Jahr vollzogenen Gebietsreformen (Sachen-Anhalt)
- \*\* Rücklauf der ersten Befragung im Jahr 2006: 71% (235), im Jahr 2007: 82% (271)
- \*\*\* Zwecks Vergleichbarkeit zu den beiden ersten Wellen erneut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur geographischen Zuordnung der SGB II-Träger (Stand: 19.06.2007) als Bezugsgröße

© ISE 2008 Folie 9



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

#### Rücklaufquote der Kreise und Optionsstädte nach Bundesländern:

- Baden-Württemberg: 97% (34 von 35)
- Bayern: 74% (54 von 73)
- Brandenburg: 93% (13 von 14)
- Hessen: 82% (18 von 22)
- Mecklenburg-Vorpommern: 100% (12 von 12)
- Niedersachen: 89% (33 von 37)
- Nordrhein-Westfalen: 94% (31 von 33)
- Rheinland-Pfalz: 88% (21 von 24)
- Saarland: 83% (5 von 6)
- Sachsen: 86% (19 von 22 Stand vor der Kreisgebietsreform)
- Sachsen-Anhalt: 62% (13 von 21 Stand vor der Kreisgebietsreform)
- Schleswig-Holstein: 36% (4 von 11)
- Thüringen: 67% (12 von 18)

© ISE 2008 Folie 10



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung

Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (2) Trägerentscheidung

# Trägerentscheidung und Trägerverhältnis nach Karlsruhe

© ISE 2008 Folie 11

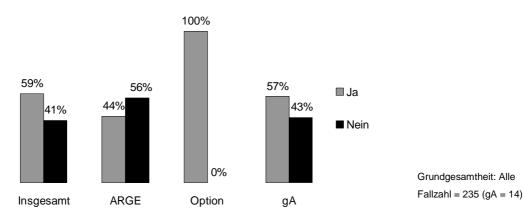


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Wiederholung der Trägerentscheidung

Nach über drei Jahren Erfahrung und mit dem Wissen von heute: Wäre die Entscheidung erneut zugunsten der gewählten Trägerform ausgefallen?



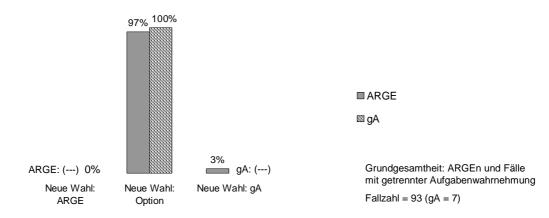
■ Unverändert hohe Unzufriedenheit mit der Trägerentscheidung in ARGE-Kommunen, demgegenüber einhellige Unterstützung in Optionskreisen und -städten



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

### Wiederholung der Trägerentscheidung

Bei einer abweichenden Entscheidung (nach über drei Jahren Erfahrung und mit dem Wissen von heute): Welches Trägermodell würde gewählt? (ARGE-Kommunen, Kommunen mit getr. Aufgabenwahrnehmung)



Bei einer abweichenden Trägerentscheidung nach wie vor klare Präferenz für eine kommunale Trägerschaft

© ISE 2008 Folie 13



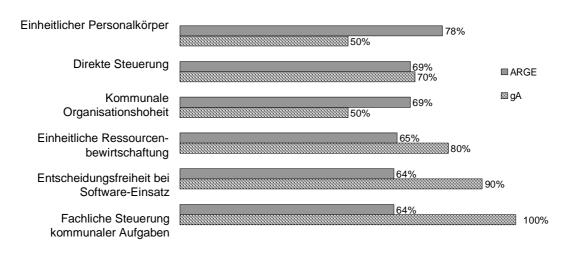
#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung

Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Gründe einer abweichenden Trägerentscheidung

Einschätzung/Motivation der heute in einer ARGE oder in getr. Wahrnehmung befindlichen Kommunen

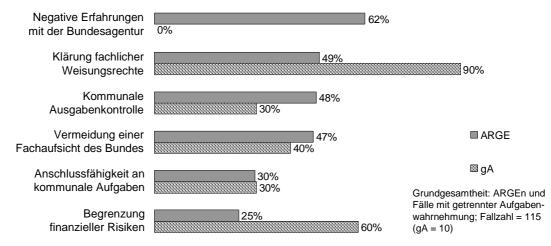


Grundgesamtheit: ARGEn und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung; Fallzahl = 115 (gA = 10)



Ansatz und Methodik Träger- Handlungs- situation	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

#### (Forts.)



Seitens der ARGE-Kommunen Wunsch nach eigenständiger und ungeteilter Organisations-, Ressourcen- wie Fachverantwortung; in Fällen getrennter Aufgabenwahrnehmung deutliche Ablehnung von übergeordneten Eingriffen in und Vorgaben für den dezentralen Vollzug

© ISE 2008 Folie 15

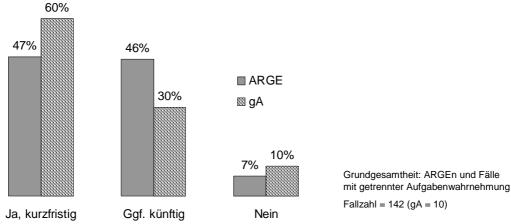


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Methodik entscheidung situation	Klientel und Geschäftspolitik	,	Modellvergleich, Erfolgsmessung	
--	----------------------------------	---	------------------------------------	--

# Verhalten bei einer vollständigen Öffnung der Option

Würde bei einer unbefristeten u. unkontingentierten Öffnung der Option die eigene Trägerschaft kurzfristig, ggf. erst künftig o. gar nicht angestrebt? (ARGE-Kommunen, Kommunen mit getr. Aufgabenwahrnehmung)



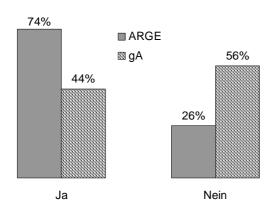
Größerer Handlungsdruck bei Fällen mit getrennter Trägerschaft; Hälfte der ARGE-Kommunen auch bei dauerhafter Optionsmöglichkeit zu kurzfristigem Wechsel der Trägerform entschlossen



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Verhalten bei einer begrenzten Öffnung der Option

Würde bei einer befristeten und ggf. auch kontingentierten Öffnung der Option eine eigene Trägerschaft angestrebt? (ARGE-Kommunen, Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung)



Grundgesamtheit: ARGEn und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung

Fallzahl = 123 (gA = 9)

Bei einer begrenzten Möglichkeit zur nachholenden Option sehr viel höhere Tendenz zum Trägerform-Wechsel bei ARGE-Kommunen – Indikator für Unzufriedenheit mit Status quo

© ISE 2008 Folie 17



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik

© ISE 2008

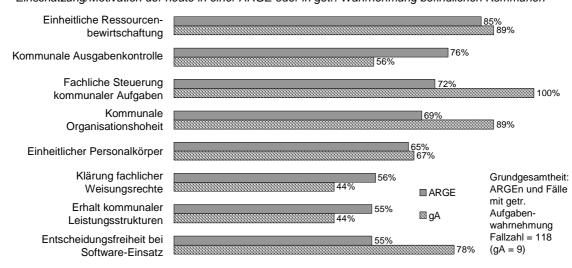
Trägerentscheidung

Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

Folie 18

# Gründe einer ggf. künftig möglichen Optionsentscheidung

Einschätzung/Motivation der heute in einer ARGE oder in getr. Wahrnehmung befindlichen Kommunen



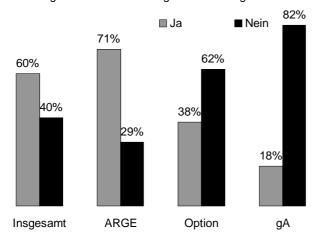
Neben fachlichen v. a. finanzielle Beweggründe – Umkehrung der ursprünglichen Argumente



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

### Verhalten bei einer künftig möglichen Zusammenarbeit

Würde nach einer Reform des SGB II eine veränderte Kooperationsmöglichkeit oder eine verfassungsrechtlich abgesicherte ARGE der getrennten Aufgabenwahrnehmung vorgezogen?



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 202 (gA = 11)

○ Vor allem bei ARGE-Kommunen fortgesetzte Pr\u00e4ferenz f\u00fcr eine Kooperation, dagegen mehrheitliche Ablehnung durch Optionskommunen und Kommunen mit getr. Aufgabenwahrnehmung

© ISE 2008 Folie 19



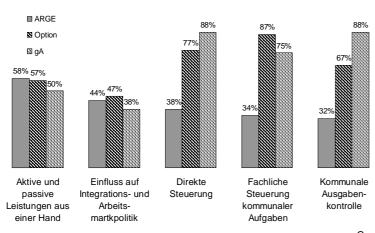
#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung

Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Gründe für einen kooperativen oder getrennten Vollzug

Einschätzung der heute in einer Option, ARGE oder in getr. Wahrnehmung befindlichen Kommunen



⇒ In ARGE-Kommunen Präferenz f. Kooperationsmodelle aufgrund einheitlicher Leistungen und erhoffter arbeitsmarktpolitischer Einflussnahme; in Optionskommunen und Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Konzentration auf eigene Steuerungsmöglichkeiten und Ausgabenkontrolle

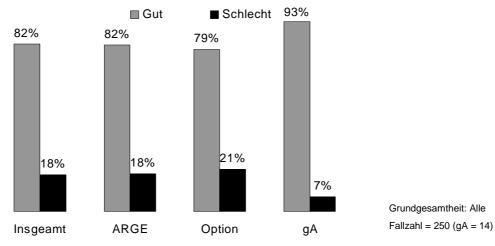
Grundgesamtheit: Alle; Fallzahl = 168 (gA = 8)



Ansatz und Methodik entscheidung Handlungs- situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

#### Verhältnis zu den örtlichen Organen der Bundesagentur

Wie wird die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den örtlichen Agenturen für Arbeit beurteilt?



Aus Sicht der Kommunen positives Verhältnis zur Agentur (unabhängig von der Trägerform)

© ISE 2008 Folie 21

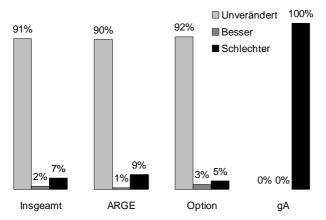


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- optionen Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Bewertung des Verhältnisses nach dem BVerfG-Urteil

Haben sich die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den örtlichen Agenturen für Arbeit seit dem BVerfG-Urteil zur Mischverwaltung verbessert, verschlechtert oder sind sie unverändert geblieben?



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 249 (gA = 13)

 Aus Sicht der Kommunen unverändert positives Verhältnis, nur in wenigen Fällen eine effektive Verschlechterung



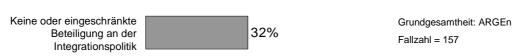
Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Handlungs- situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Klientellen, Erfolgsmessung optionen

#### Kommunale Beteiligung in den ARGEn nach dem BVerfG-Urteil

Wie stellen sich die kommunalen Beteiligungsformen und fachlichen Einwirkungsmöglichkeiten in den ARGEn nach dem BVerfG-Urteil zur Mischverwaltung dar?







Grundsätzliche keine wesentliche Veränderung, allerdings in einem Drittel der Fälle der Eindruck einer abnehmenden Kooperations- u. Diskussionsbereitschaft der Agenturvertreter

© ISE 2008 Folie 23

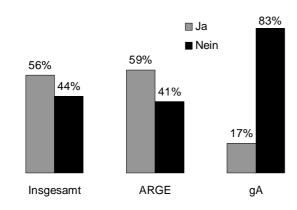


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- optionen Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Angebot von Gesprächen nach BVerfG-Urteil

Wurden den Kommunen nach dem BVerfG-Urteil zur Mischverwaltung Gespräche über die Bildung kooperativer Jobcenter auf der Grundlage des Konzepts von BA und BMAS angeboten?



Grundgesamtheit: ARGEn und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung

Fallzahl = 183 (gA = 12)

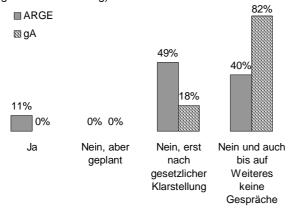
Bis zum Sommer 2008 nur Gespräche mit gut der Hälfte der potenziell betroffenen Kommunen (ARGE-Kommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung)



Ansatz und Methodik entscheidung Handlungs- situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

#### Aufnahme von Gesprächen zur Bildung kooperativer Strukturen

Wurden nach dem BVerfG-Urteil bereits Gespräche zur Bildung (neuer) kooperativer Strukturen auf der Basis des Vorschlags von BA und BMAS aufgenommen? (ARGE-Kommunen, Kommunen mit getennter Aufgabenwahrnehmung)



Grundgesamtheit: ARGEn und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Fallzahl = 173 (gA = 11)

Nach wie vor eher zögerliche Haltung und große Zurückhaltung gegenüber Gespräche zur Bildung kooperativer Jobcenter oder vergleichbarer Strukturen

© ISE 2008 Folie 25

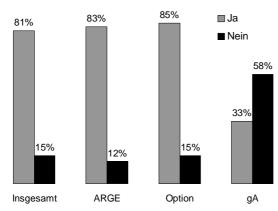


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- optionen Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Erfordernisse einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Aufgaben nach dem SGB II sind auch bei einer nach dem BVerfG-Urteil veränderten Organisationsregelung nicht getrennt voneinander wahrzunehmen, sondern erfordern weiterhin ein erhebliches Maß an Kooperation zwischen Bund und Kommunen.



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 246 (gA = 12)

Mit Ausnahme der Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Verweis auf eine auch künftig in erheblichem Umfang notwendige Kooperation zwischen Bund, Städten und Kreisen

© ISE 2008 Folie 26



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

### Trägerentscheidung und Trägerverhältnis nach Karlsruhe

- Unverändert hohe Unzufriedenheit mit der 2004 getroffenen Trägerentscheidung in ARGE-Kommunen – i. T. auch bei getrennter Aufgabenwahrnehmung
- Dagegen nach wie vor 100-prozentige Zufriedenheit in Optionskommunen
- Bei einer nachholend anderen Trägerentscheidung von Kommunen in ARGEn und mit getrennter Aufgabenwahrnehmung klare Präferenz für die Option; Gründe:
  - seitens der ARGE-Kommunen Wunsch nach einer eigenständigen und ungeteilten Organisations-, Ressourcen- wie Fachverantwortung
  - in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Ablehnung von übergeordneten Eingriffen in und Vorgaben für den dezentralen Vollzug

© ISE 2008 Folie 27



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung

Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

- Tatsächlicher und kurzfristiger Wechsel von der gegenwärtigen Trägerform und den dafür geltenden Rahmenbedingungen abhängig:
  - bei vollständiger Öffnung nachholende Option vor allem in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (nur in der Hälfte der ARGEn)
  - bei zeitlich und kontingentierter Option deutlich h\u00f6here Tendenz zum Tr\u00e4gerform-Wechsel auch in ARGE-Kommunen

Schlussfolgerung: Nach wie vor hohe Bedeutung der "Option der Option" als Stärkung der Kommunen in den ARGEn, Vollzug nur bei begrenzter Option

 Als Argument für eine ggf. nachholende Option häufig Angabe von fachlichgestaltenden und neuerdings auch finanziellen Gründen – damit offenbar grundsätzlich veränderte Einschätzung der haushalterischen Risiken einer kommunalen Trägerschaft



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

- Bei einer Wahl zwischen getrennter Aufgabenwahrnehmung und fortgesetzter Zusammenarbeit mit der Bundesagentur vor allem seitens der ARGE-Kommunen Präferenz für Kooperation, dagegen mehrheitliche Ablehnung durch zugelassene Träger und Kommunen mit getr. Aufgabenwahrnehmung
- Aus Sicht der Kommunen positives Verhältnis zur Agentur (unabhängig von der Trägerform und ungeachtet des BVerfG-Urteils zur Mischverwaltung)
- Auch innerhalb der ARGEn keine wesentlichen Veränderungen nur in einem Drittel der Fälle Berichte von einer abnehmenden Kooperations- und Diskussionsbereitschaft der Agenturvertreter
- Bis zum Frühjahr 2008 seitens der Agentur nur gut der Hälfte der potenziell betroffenen Kommunen (ARGE-Kommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) Gespräche zur Bildung kooperativer Jobcenter angeboten; in Reaktion darauf unverändert große Zurückhaltung der befragten Kreise

© ISE 2008 Folie 29



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (3) Handlungssituation

Wahrnehmung vor Ort und Handlungssituation der Träger

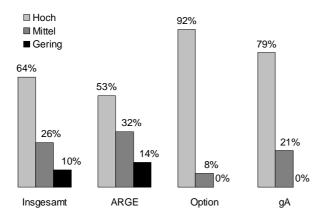
© ISE 2008 Folie 30



Ansatz und TrägerMethodik entscheidung Stuation Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

#### Interesse der Kommunalpolitik an der Aufgabenwahrnehmung

Wie ist das Interesse der kommunalen Vertretungskörperschaften im Jahr 2007 zu charakterisieren?



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 257 (gA =14)

Unverändert hohes Interesse der kommunalen Vertretungskörperschaften an der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (vor allem in Optionskommunen und stärker als in 2006 auch in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung)

© ISE 2008 Folie 31

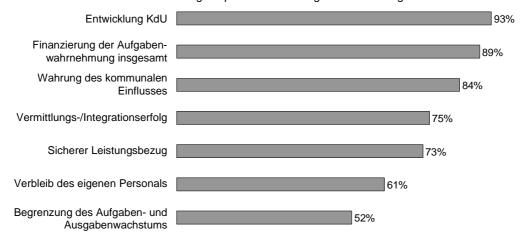


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger-Methodik entscheidung Fandlungssituation Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Interesse der Kommunalpolitik an der Aufgabenwahrnehmung

Die folgenden Gesichtspunkten hatten im Jahr 2007 für die politische Begleitung und Diskussion innerhalb der kommunalen Vertretungskörperschaften eine große Bedeutung.



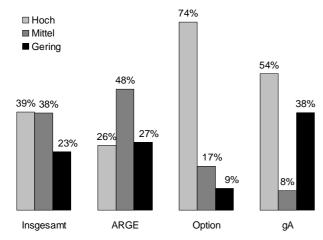
Gegenüber 2005 und 2006 unveränderte Interessenschwerpunkte: Finanzen, kommunaler Einfluss sowie erfolgreicher und sachgemäßer Vollzug aktiver wie passiver Hilfen



Ansatz und Träger-Methodik entscheidung Situation Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs-Situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

#### Interesse der Gemeinden an der Aufgabenwahrnehmung

Wie ist das Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Jahr 2007 zu charakterisieren?



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 243 (gA =13)

Nach wie vor deutlich geringeres Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vor allem in den ARGE-Kommunen); sehr hohe Aufmerksamkeit dagegen in den Optionskreisen

© ISE 2008 Folie 33



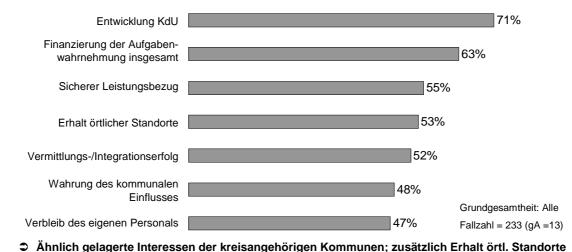
© ISE 2008

#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Stuation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Interesse der Gemeinden an der Aufgabenwahrnehmung

Die folgenden Gesichtspunkten hatten im Jahr 2007 für die politische Begleitung und Diskussion innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine große Bedeutung.



23

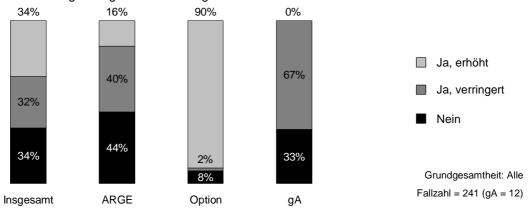
Folie 34



Ansatz und Träger-Methodik Trägerentscheidung Stuation Klientel und Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

### Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Haben sich die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge infolge der Einführung des SGB II verändert?



□ In ARGE-Kommunen und bei getr. Aufgabenwahrnehmung weiterhin Klagen über verminderte Gestaltungsspielräume, deutliche Vorteile aus Sicht der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 35

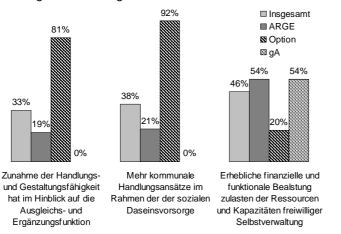


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Handlungs- situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung Optionen

# Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten infolge des SGB II

Die nachfolgenden Aussagen treffen auf die Situation der kommunalen Träger zu.



⇒ Vorteile für die kommunale Gestaltungsfähigkeit vor allem aus Sicht der Optionskommunen; für ARGE-Kreise funktionale und finanzielle Belastungen im Vordergrund; durchweg negative Bilanz der Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung

Grundgesamtheit: Alle

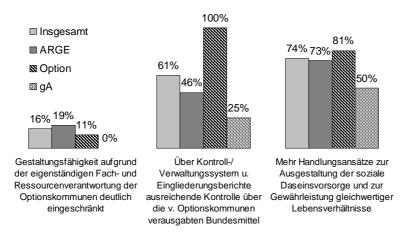
Fallzahl = 261 (gA = 13)



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes infolge des SGB II

Die nachfolgenden Aussagen treffen auf die Situation des Bundes zu.



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 223 (gA = 8)

➡ Weitgehend positive Einschätzung aus Sicht der Kommunen u. örtl. Einrichtungen (Ausnahme: Mittelkontrolle ggü. Optionskommunen, jedoch mit abweichender Selbsteinschätzung)

© ISE 2008 Folie 37



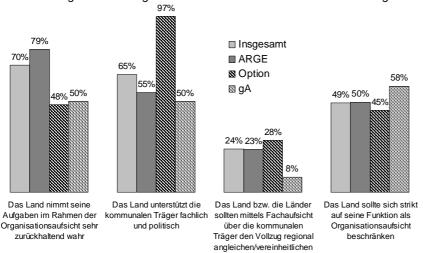
#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik

Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Verhältnis zwischen Bundesländern und örtlichen Trägern

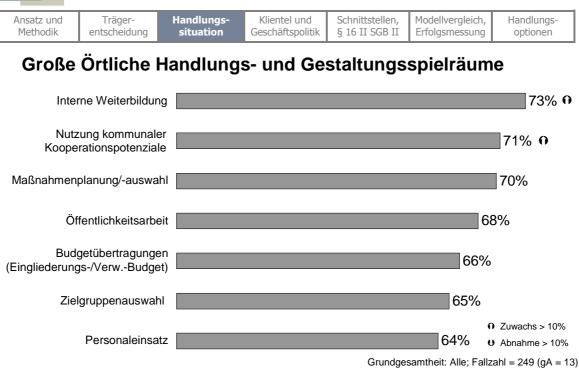
Die nachfolgenden Aussagen treffen auf das Verhältnis der örtlichen Träger zu den Bundesländern zu.



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 247 (gA = 12)

Relativ positive Beurteilung der Landespolitik (vor allem seitens der Optionskommunen), Ablehnung einer stärkeren Rolle im gegebenen System

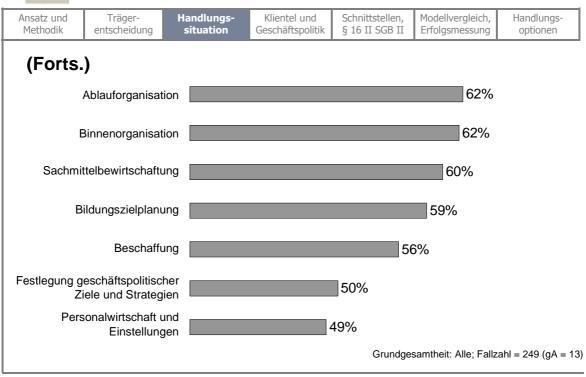




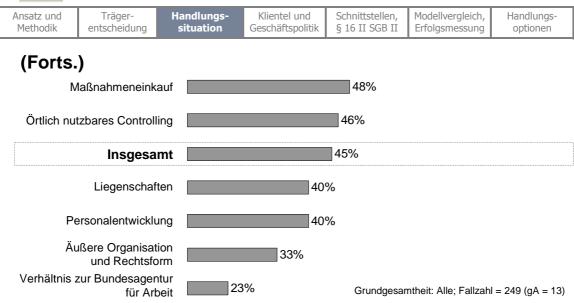
© ISE 2008 Folie 39

# [SE

#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II







Qualifizierung und der Nutzung kommunaler Kooperationspotenziale

© ISE 2008 Folie 41

Erhöhte Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei operativen Fragen der Organisation und der Integrations-/Leistungsprozesse; weniger Möglichkeiten bei strategischen Fragen und grundlegenden Personalangelegenheiten; jedoch offenbar positive Entwicklung bei interner

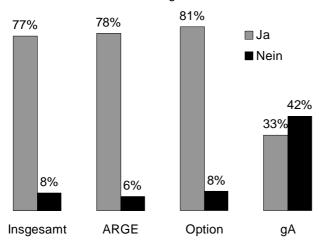


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II



# Ermessen und örtliche Flexibilität beim Vollzug des SGB II

Findet sich der Vorteil einer weitgehend erlassfreien Verwaltung zunehmend eingeschränkt?



Grundgesamtheit: Alle Fallzahl = 246 (gA = 12)

Seitens der ARGE- und Optionskommunen Kritik an einer zunehmend formalisierten und anfängliche Freiräume in Frage stellenden Entwicklung

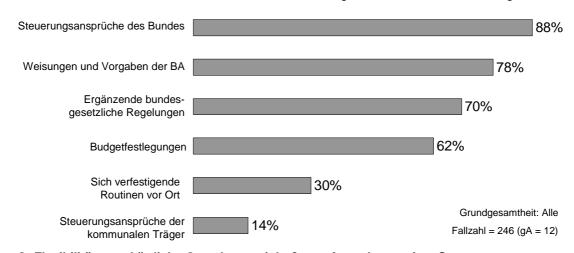
© ISE 2008 Folie 42



Ansatz und Träger-Methodik entscheidung Handlungssituation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

#### Ermessen und örtliche Flexibilität beim Vollzug des SGB II

Welche sind die Gründe für die zunehmende Einschränkung einer erlassfreien Verwaltung?



➡ Flexibilitäts- und örtliche Gestaltungseinbußen aufgrund operativer Steuerungsansprüche und Einflussnahmen des Bundes und der BA

© ISE 2008 Folie 43



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Wahrnehmung vor Ort und Handlungssituation der Träger

- Unverändert hohes Interesse der kommunalen Vertretungskörperschaften an der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (vor allem in Optionskommunen und stärker als in 2006 auch in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung)
- Im Vergleich zu 2005 und 2006 unveränderte Interessenschwerpunkte: Finanzausstattung, kommunaler Einfluss und dezentrale Gestaltungsmöglichkeiten sowie erfolgreicher und sachgemäßer Vollzug aktiver wie passiver Hilfen
- Nach wie vor deutlich geringeres Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vor allem in den ARGE-Kommunen), jedoch sehr hohe Aufmerksamkeit in den Optionskreisen
- Neben dem Erhalt örtlicher Standorte ähnliche Interessenschwerpunkte der kreisangehörigen Kommunen (im Gegensatz zu den Kreistagen – s. o.)



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

- In ARGE-Kommunen und bei getrennter Aufgabenwahrnehmung weiterhin erhebliche Klagen über zu geringe Handlungsspielräume
- Vorteile für die Gestaltungsfähigkeit vor allem in Optionskommunen; für ARGE-Kreise funktionale und finanzielle Belastungen im Vordergrund; durchweg negative Bilanz bei getrennter Aufgabenwahrnehmung
- Weitgehend einheitliche Einschätzung der Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes als materiell bedeutsam; Ausnahme: Mittelkontrolle gegenüber Optionskommunen (aus Sicht von ARGE-Kreisen und Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung eingeschränkt – jedoch entgegengesetzte Einschätzung der Optionskommunen)
- Relativ positive Beurteilung der Landespolitik (vor allem seitens der Optionskommunen), jedoch Ablehnung einer stärkeren Rolle im gegebenen System

© ISE 2008 Folie 45



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (Forts.)

- Vor Ort hohe Handlungs-/Gestaltungsspielräume bei operativen Fragen der Organisation und der Integrations-/Leistungsprozesse, jedoch weiterhin wenig Möglichkeiten bei strategischen Fragen und grundlegenden Personalangelegenheiten (demgegenüber offenbar positive Entwicklung bei interner Qualifizierung und der Nutzung kommunaler Kooperationspotenziale)
- Unveränderte Kritik an einer zunehmend formalisierten und anfängliche Freiräume in Frage stellenden Entwicklung
- Klagen über Flexibilitäts- und örtliche Gestaltungseinbußen aufgrund operativer Steuerungsansprüche und Einflussnahmen des Bundes und der BA



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# (4) Klientel und Geschäftspolitik

Struktur und Merkmale der Hilfebedürftigen, Integrationsstrategien und geschäftspolitische Ansätze

© ISE 2008 Folie 47



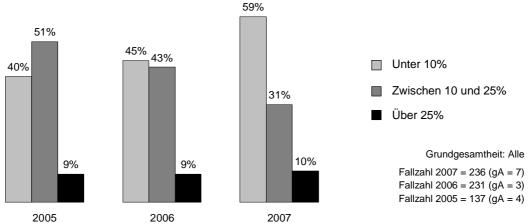
#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik

ragerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Vermittlungsfähigkeit der Kunden

Wie viele Kunden (als Anteil von allen betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) sind ohne vorherige Betreuung und Aktivierung direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar?



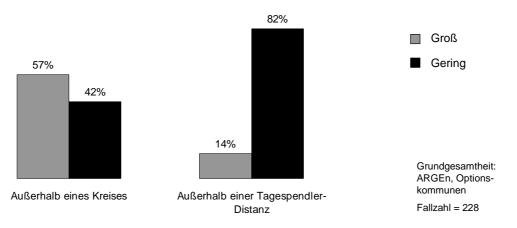
➡ Einhellige Einschätzung der Zunahme von schwer Vermittelbaren als Ausweis von Vermittlungserfolgen und einer sich infolge der Marklage verändernden Klientelstruktur



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

#### Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes

Unterschiedliche Bedeutung überregionaler Stellenangebote für die Vermittlungstätigkeit außerhalb des eigenen Kreises und einer Tagespendler-Distanz.



Relativ hohe Bedeutung von Angeboten in Nachbarkreisen, jedoch nicht außerhalb einer Tagespendler-Distanz

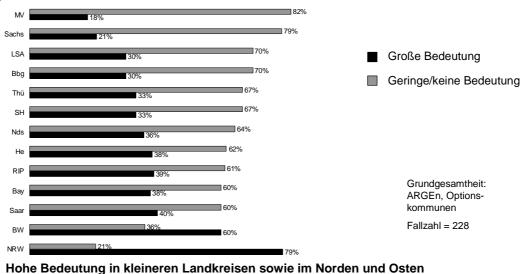
© ISE 2008 Folie 49



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- entscheidung Stuation Schnittstellen, entscheidung Stuation Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes außerhalb des eigenen Kreises

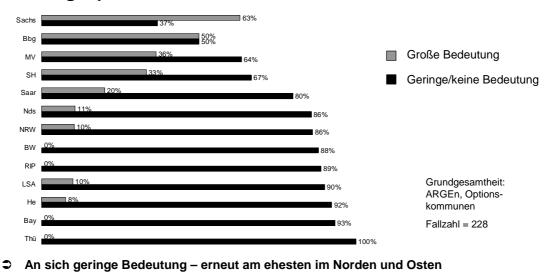


© ISE 2008 Folie 50



Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, Ansatz und Träger-Handlungs-Modellvergleich, Handlungsentscheidung § 16 II SGB II Methodik situation Erfolgsmessung optionen

# Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes außerhalb einer Tagespendler-Distanz



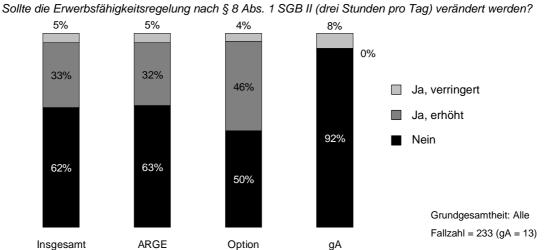
© ISE 2008 Folie 51



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Klientel und Geschäftspolitik Ansatz und Träger-Handlungs-Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs-Methodik entscheidung situation § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Veränderung der Erwerbsfähigkeitsregelung



Votum für eine Beibehaltung, jedoch verstärkte Kritik bei Optionskommunen mit Blick auf einen hohen Bestand kaum oder schwer Vermittelbarer



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik

Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Vier idealtypische arbeitsmarktpolitische Strategien

	Personaleinsatz (Verwaltungsbudget)	Ressourceneinsatz (Eingliederungsbudget)
Bewerber- orientierung	Förderansatz (intensive Betreuung durch eigene Mitarbeiter, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Qualifizierung)	Beschäftigungsansatz (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, PSA sowie eigenen, tlw. sonder- finanzierten Beschäftigungsangeboten)
Stellen- orientierung	Vermittlungsansatz (Konzentration auf Arbeitgeberbedarfe, operative Trennung zw. Betreuung und Vermittlung, verstärkte Kundenselektion)	Subventionsansatz  (Nutzung von Lohnsubventionen wie Eingliederungs- und Einstellungs- zuschüssen – erhoffter "Klebeeffekt")

© ISE 2008 Folie 53

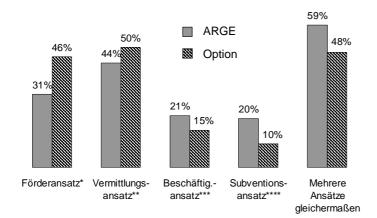


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspoliti Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

# Arbeitsmarkpolitische Strategien

Sollte die Erwerbsfähigkeitsregelung nach § 8 Abs. 1 SGB II (drei Stunden pro Tag) verändert werden?



- \* Personalintensive Betreuung und Bewerberorientierung
- \*\* Personalintensive Betreuung und Stellenorientierung
- \*\*\* Primär aus Eingliederungsmitteln finanzierte öffentliche Arbeitsmöglichkeiten und Bewerberorientierung
- \*\*\*\* Durch das Eingliederungsbudget abgesicherte Lohnsubventionen und Stellenorientierung

Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen

Fallzahl = 229

Gegenüber den Vorjahren Verstärkung des Förderansatzes (auch in den ARGEn) und der Vermittlungsbemühungen (explizit in den Optionskommunen, eher weniger in den ARGEn)

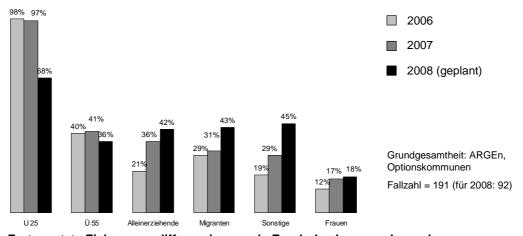
© ISE 2008 Folie 54



Ansatz und Methodik entscheidung Stuation Handlungs- Stuation Schnittstellen, Staff Schnittstellen, Schnittstell

#### Zielgruppenschwerpunkte in der Geschäftspolitik

Bei der Betreuung welcher Zielgruppen wurden in den Jahren 2006 und 2007 Schwerpunkte gesetzt? Wo liegen diese im Jahr 2008?



⇒ Fortgesetzte Zielgruppendifferenzierung als Ergebnis einer zunehmenden Konsolidierung und Professionalisierung

© ISE 2008 Folie 55

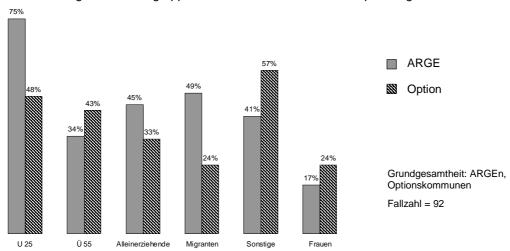


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- Methodik entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Zielgruppenschwerpunkte in der Geschäftspolitik 2008

Bei der Betreuung welcher Zielgruppen werden im Jahr 2008 Schwerpunkte gesetzt?



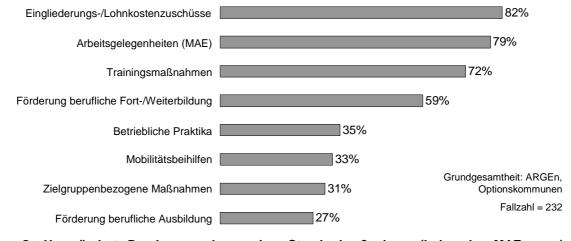
Erwartbare Zielgruppendifferenzierung auch in den ARGEn, für spezifische Klientel erneut vor allem in den Optionskommunen (wie bereits 2006 und 2007)



Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs-Ansatz und Träger-Handlungsentscheidung Methodik situation § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Maßnahmen

Die wichtigsten durch die örtlichen Träger 2007 eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente



Unveränderte Dominanz v. eher wenigen Standardmaßnahmen (Lohnsubv., MAEs usw.)

© ISE 2008 Folie 57

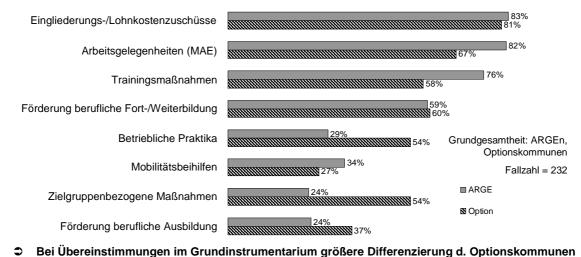


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Schnittstellen, Modellvergleich, Ansatz und Träger-Handlungs-Klientel und Handlungs-§ 16 II SGB II Methodik entscheidung situation Geschäftspolitik Erfolgsmessung optionen

#### Maßnahmen

Die wichtigsten durch die örtlichen Träger 2007 eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente - Situation in ARGE- und Optionskommunen



© ISE 2008

35

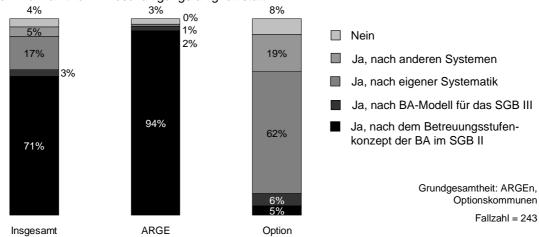
Folie 58



Ansatz und Träger- Handlungs- Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## Kundendifferenzierung

Findet im Leistungs- und Eingliederungsprozess eine Einteilung der Hilfebedürftigen im Hinblick auf ihre Markt- bzw. Beschäftigungsfähigkeit statt?



Unabhängig von der Trägerform Einsatz einer markt-/integrationsbezogene Differenzierung

© ISE 2008 Folie 59

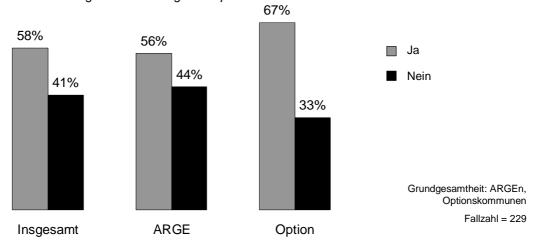


### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Maßnahmen und Handlungskonzepte für Kundengruppen

Bestehen für die nach Markt-/Beschäftigungsfähigkeit differenzierten Kundengruppen eigene Maßnahmenkataloge und Handlungskonzepte?



© ISE 2008 Folie 60

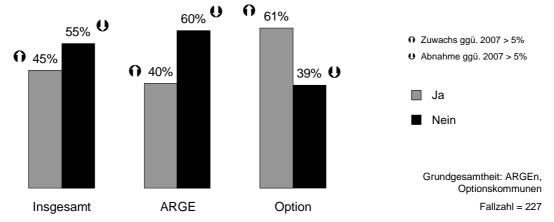
Anwendung differenzierter Maßnahmen und Handlungskonzepte - v. a. in Optionskommunen



Ansatz und Träger- Handlungs- Steintel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Präventive Betreuung zur Vermeidung von Bedürftigkeit

Werden die Aufgabeträger auch zugunsten solcher Personenkreise tätig, die noch keinen Leistungsanspruch haben oder gegenwärtig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen?



 Steigender Einsatz präventiver Integrationsleistungen für Personenkreise ohne Ansprüche und Pflichten nach dem SGB II – unverändert deutlich aktivere Rolle der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 61

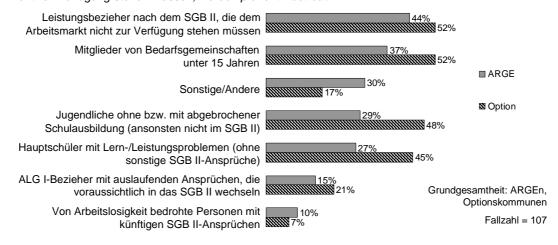


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik	Träger- entscheidung	Handlungs- situation	Klientel und Geschäftspolitik	, , ,	Modellvergleich, Erfolgsmessung	
------------------------	-------------------------	-------------------------	----------------------------------	-------	------------------------------------	--

## Zielgruppen einer präventiven Betreuung

Welche Personenkreise, die noch keinen Leistungsanspruch haben oder gegenwärtig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, werden präventiv betreut?



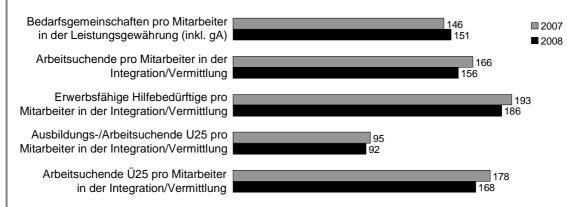
In den ARGEn Konzentration auf Leistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, und junge BG-Mitglieder – in Optionskommunen generell breitere Ansprache



Ansatz und Träger- Handlungs- Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht (ger. Durchschnittswerte)?



Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen, gA (für den Bereich der Leistungsgewährung); Fallzahl = 209 (gA = 13)

Wie bereits von 2006 auf 2007 leichte Verschlechterung der Betreuungsschlüssel in der Leistungssachbearbeitung und Verbesserung der Verhältnisse im Bereich der aktiven Hilfen

© ISE 2008 Folie 63

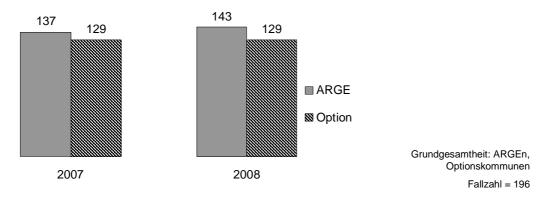


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden in der Leistungssachbearbeitung (<u>Bedarfsgemeinschaften</u> pro Mitarbeiter – gerundete Durchschnittswerte) wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht? – Situation in ARGEn und Optionskommunen



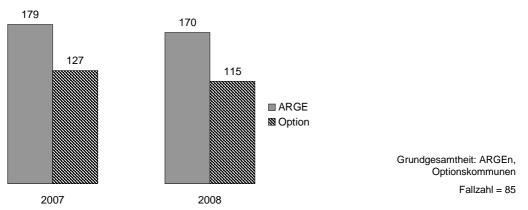
Unterschiedliche Entwicklung in ARGEn und Optionskommunen; nach eigener Rechnung leichte Verschlechterung der Betreuungsschlüssel bei den ARGEn



Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Ansatz und Methodik Schnittstellen, Situation Geschäftspolitik Situation Geschäftspolitik Situation Geschäftspolitik Situation Schnittstellen, Erfolgsmessung optionen

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden in der Integration/Vermittlung (<u>Arbeitsuchende</u> pro Mitarbeiter – Durchschnittswerte) wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht? – Situation in ARGEn und Optionskommunen



Deutliche Verbesserung der Personalschlüssel bei der Vermittlung und Integration von Arbeitsuchenden – nach eigener Berechnung erneut vor allem in den Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 65

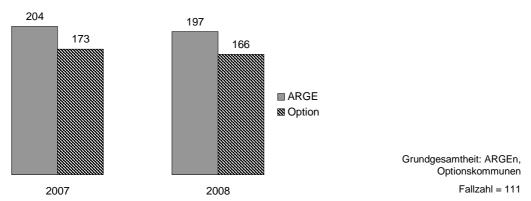


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- entscheidung Situation Handlungs- Schnittstellen, § 16 II SGB II Handlungs- optionen

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden in der Integration/Vermittlung (<u>erwerbsfähige Hilfebedürftige</u> pro Mitarbeiter – Durchschnittswerte) wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht? – Situation in ARGEn und Optionskommunen



Analoge Verbesserung der Personalschlüssel bei der Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

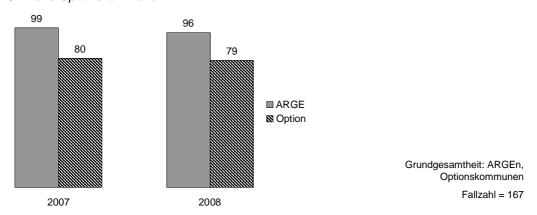
© ISE 2008 Folie 66



Ansatz und Methodik	Träger- entscheidung	Handlungs- situation	Klientel und Geschäftspolitik		Modellvergleich,	
1 ICCITOCITO	criticidarig	Situation		3 10 11 300 11	Litolgameaaang	орионен

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden in der Integration/Vermittlung (<u>Ausbildungs-/Arbeitsuchende U25</u> pro Mitarbeiter – Durchschnittswerte) wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht? – Situation in ARGEn und Optionskommunen



Nur leichte Verbesserung der Betreuungsschlüssel für das U25-Klientel mit ebenfalls höherem Personaleinsatz in Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 67

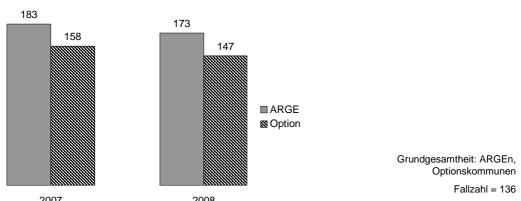


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik	Träger- entscheidung	Handlungs- situation	Klientel und Geschäftspolitik	, , ,	, , ,	
MEDIOUIK	entscheidung	Situation	Geschartspolitik	8 10 11 300 11	Litolysinessurig	орионен

## Betreuungsschlüssel (eigene Berechnung vor Ort)

Welche Betreuungsschlüssel wurden in der Integration/Vermittlung (<u>Arbeitsuchende Ü25</u> pro Mitarbeiter – Durchschnittswerte) wurden Ende 2007 und in 2008 erreicht? – Situation in ARGEn und Optionskommunen



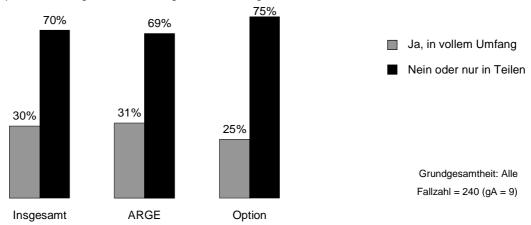
Auch für Arbeitsuchende über 25 Jahren deutliche Verbesserung der Betreuungssituation mit einem wiederum höheren Personaleinsatz der Optionskommunen



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Flexibilität des Eingliederungsinstrumentariums

Ist das gesetzlich geregelte Eingliederungsinstrumentarium ausreichend flexibel, um eine individuell adäquate Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erreichen?



Unabhängig von der Trägerform Kritik an der mangelnden Flexibilität des Eingliederungsinstrumentariums

© ISE 2008 Folie 69

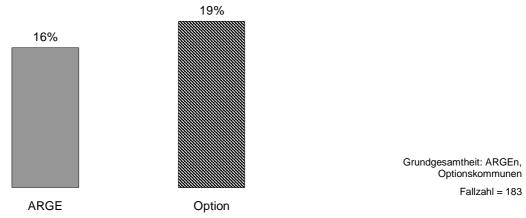


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Präger- entscheidung Situation Handlungs- situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Flexibilität des Eingliederungsinstrumentariums

Welcher Anteil des Eingliederungsbudgets wurde für die Erbringung weiterer Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II verwandt? (Durchschnittswerte der Budgetanteile in ARGEn und Optionskommunen)



Im Durchschnitt etwas h\u00f6herer Einsatz von SWL in Optionskommunen, jedoch dabei keine signifikant geringere Nutzung in ARGEn

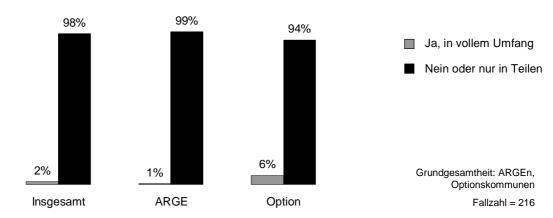
© ISE 2008 Folie 70



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Ersetzungsmöglichkeiten nach Wegfall weiterer Leistungen

Lassen sich die im Rahmen weiterer Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II ergriffenen Maßnahmen durch das Regelinstrumentarium des SGB II bzw. SGB III ersetzen?



Nach einhelliger Meinungen keine adäquate Ersatzmöglichkeiten bei einem Wegfall von SWL

© ISE 2008 Folie 71

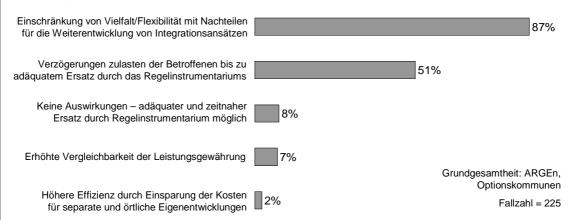


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- optionen Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Auswirkungen eines Wegfalls weiterer Leistungen

Welche Auswirkungen hat der Wegfall bzw. die deutliche Einschränkung des Einsatzes weiterer Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II?



Befürchtungen hinsichtlich des Verlusts von Flexibilität, Reaktions- und Innovationsfähigkeit



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

## Klientel und geschäftspolitische Ansätze

- Nach einhelliger Einschätzung der Akteure vor Ort Zunahme von schwer Vermittelbaren als Ausweis bisheriger Vermittlungserfolge und einer sich aufgrund der Marklage verändernden Klientelstruktur
- Für die überregionale Vermittlung relativ hohe Bedeutung von Angeboten in Nachbarkommunen (vor allem in kleineren Kreisen, im Norden und Osten), jedoch nicht außerhalb einer Tagespendler-Distanz (erneut am ehesten im Norden und Osten)
- In der Integrationsstrategie gegenüber den Vorjahren erkennbare **Verstärkung von klientelgerechten Förderansätzen** (auch in den ARGEn) sowie der diversen Vermittlungsbemühungen (explizit in den Optionskommunen, eher geringer Zuwachs in den ARGEn)

© ISE 2008 Folie 73



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

## (Forts.)

- Fortgesetzte Zielgruppendifferenzierung als Ergebnis einer zunehmenden Konsolidierung bei den Fallzahlen und einer voranschreitenden Professionalisierung
- Erwartbare Zielgruppendifferenzierung auch in den ARGEn, für spezifische Klientel erneut vor allem in den Optionskommunen (wie bereits 2006 und 2007)
- Im Hinblick auf das Eingliederungsinstrumentarium unveränderte Dominanz von eher wenigen Standardmaßnahmen (Lohnsubventionen, MAEs usw.) – hier bei Übereinstimmungen im Grundinstrumentarium differenzierterer Einsatz in den Optionskommunen
- Unabhängig von der Trägerform mehrheitlicher Einsatz einer markt-/integrationsbezogenen Differenzierung des Klientels: In ARGEn Nutzung von BA-Konzepten, in Optionskommunen Einführung eigener Systematiken (Letztere auch häufiger mit speziellen Maßnahmen und Handlungskonzepte)

© ISE 2008 Folie 74



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## (Forts.)

- Zunehmender Einsatz präventiver Integrationsleistungen für Personenkreise ohne Ansprüche und Pflichten nach dem SGB II – hier unverändert deutlich aktivere Rolle der Optionskommunen
- In den ARGEn bei Prävention Konzentration auf Leistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, und junge BG-Mitglieder – in Optionskommunen generell breitere Ansprache diverser Gruppen
- Unabhängig von der Trägerform Kritik an der mangelnden Flexibilität des gegebenen Eingliederungsinstrumentariums
- Mit Ausnahme der Leistungssachbearbeitung erneut Verbesserung der Betreuungsschlüssel mit einem durchgehend höheren Personaleinsatz der Optionskommunen
- Im Durchschnitt etwas höherer Einsatz von SWL in Optionskommunen, jedoch keine signifikant geringere Nutzung in ARGEn; nach einhelliger Meinungen keine adäquaten Ersatzmöglichkeiten bei einem Wegfall von SWL, stattdessen Befürchtung des Verlusts der notwendigen Flexibilität, Reaktions- und Innovationsfähigkeit

© ISE 2008 Folie 75



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Methodik entscheidung situation	Klientel und Geschäftspolitik  Schnittstellen, § 16 II SGB II		
--	--	--	--

## (5) Schnittstellen

Schnittstellen, Kooperationspotenziale und flankierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II

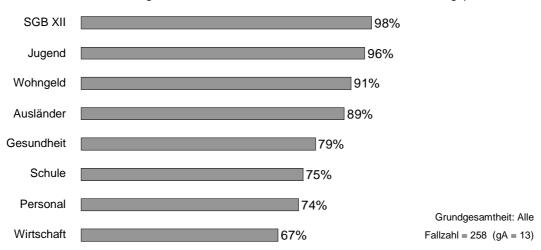
© ISE 2008 Folie 76





## Kommunale Kooperationspotenziale

Zu welchen kommunalen Aufgaben bestehen Schnittstellen oder fachliche Berührungspunkte?



□ Unveränd. Schnittstellenrelevanz: Soziales, Jugend, Schule, Gesundheit und Wirtschaft

© ISE 2008 Folie 77

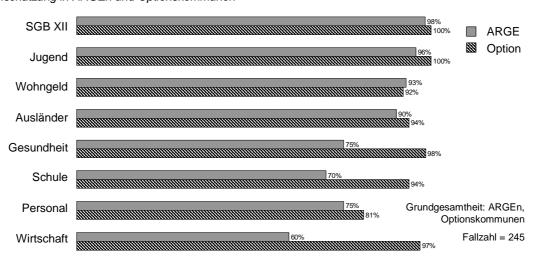
# [SE

## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II



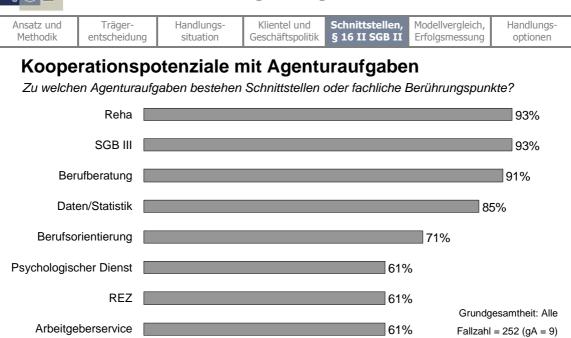
## Kommunale Kooperationspotenziale

Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



⊃ Nach wie vor höhere Schnittstellensensibilität auf Seiten der Optionskommunen



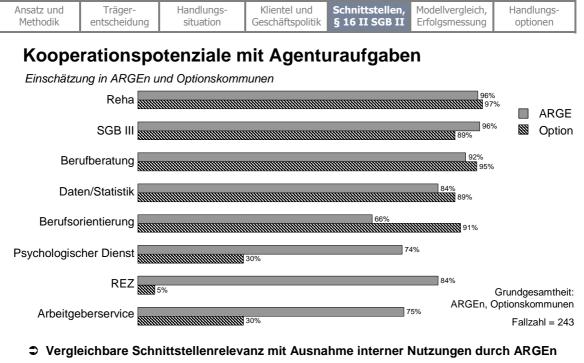


© ISE 2008 Folie 79

Reha, SGB III, Berufsberatung/-orientierung und Datentransfer als dominante Bereiche



## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

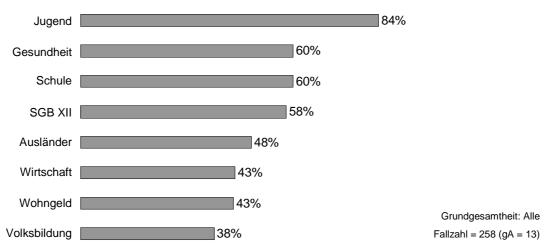






#### Große Bedeutung kommunaler Kooperationspotenziale für aktive Hilfen

Welche Schnittstellen haben für Eingliederung und Vermittlung große Bedeutung?



**⊃** Besondere Rolle von Jugend- sowie von Schul- und Bildungsaufgaben

© ISE 2008 Folie 81

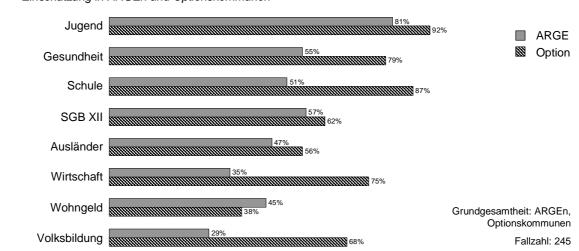


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II



## Große Bedeutung kommunaler Kooperationspotenziale für aktive Hilfen

Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



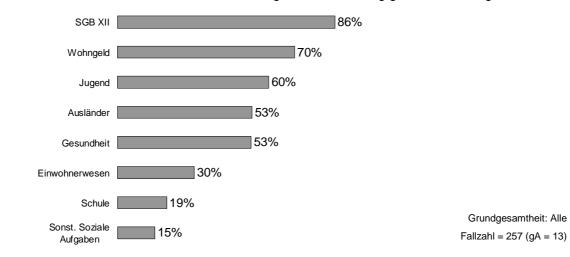
Durchweg h\u00f6here Bewertung kommunaler Kooperationspotenziale in Optionskommunen





#### Große Bedeutung kommunaler Kooperationspotenziale für passive Hilfen

Welche Schnittstellen haben für die Leistungssachbearbeitung große Bedeutung?



**⇒** Besondere Bedeutung von parallelen/alternativen Leistungsansprüchen

© ISE 2008 Folie 83

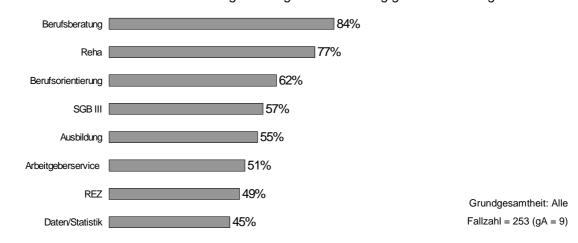


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

The second secon	tel und stellen, ftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung handlungs- ptionen
--	--

#### Große Bedeutung v. Agentur-Kooperationspotenzialen für aktive Hilfen

Welche Schnittstellen haben für Eingliederung und Vermittlung große Bedeutung?



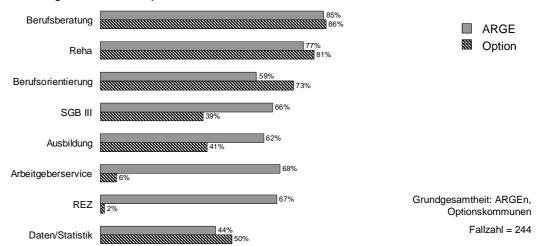
Besondere Bedeutung der Berufsvorbereitung (Beratung und Orientierung), der Reha und des SGB III





## Große Bedeutung v. Agentur-Kooperationspotenzialen für aktive Hilfen

Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



□ In ARGEn aufgrund gegebener Bezüge höhere Bewertung, in Optionskommunen lediglich in Bereichen mit häufiger Zusammenarbeit bzw. Beauftragung

© ISE 2008 Folie 85

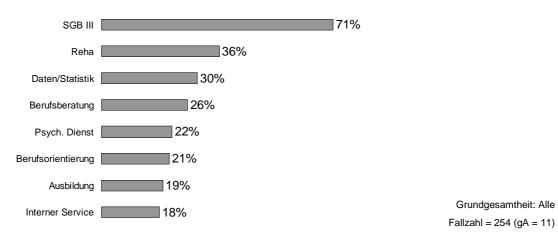


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Große Bedeutung v. Agentur-Kooperationspotenzialen für passive Hilfen

Welche Schnittstellen haben für die Leistungssachbearbeitung große Bedeutung?



Jenseits des vorgelagerten SGB III-Bereichs geringere Bedeutung für den Leistungsbereich als die kommunalen Kooperationspotenziale

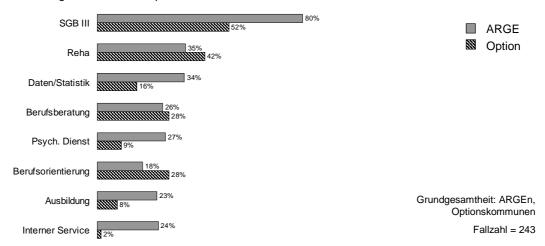
© ISE 2008 Folie 86





## Große Bedeutung v. Agentur-Kooperationspotenzialen für passive Hilfen

Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



⇒ In ARGEn erneut etwas h\u00f6here Bewertung der gegebenen leistungsrechtlichen Bez\u00fcge, jedoch nicht in vollst\u00e4ndiger Differenz zu den Einsch\u00e4tzungen der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 87

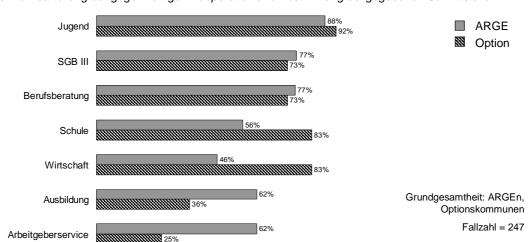


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

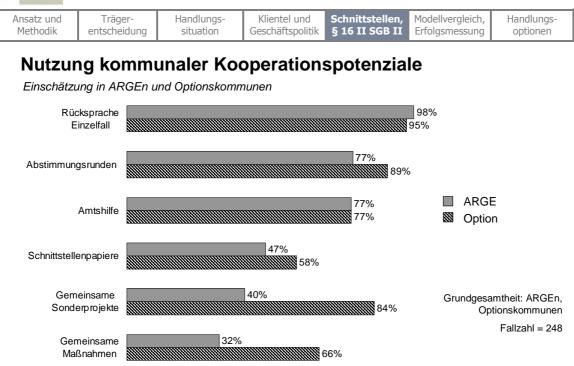
## Insgesamt befriedigende Kooperationspraxis

Positive Beurteilung der gegenwärtigen Kooperation und Abstimmung bei gegebenen Schnittstellen



□ In Kernbereichen der Agenturaufgaben auch aus Sicht der Optionskommunen gute Kooperation (Ausnahme Ausbildungsplatzvermittl.), seitens der ARGEn Defizite bei kommunalen Aufgaben

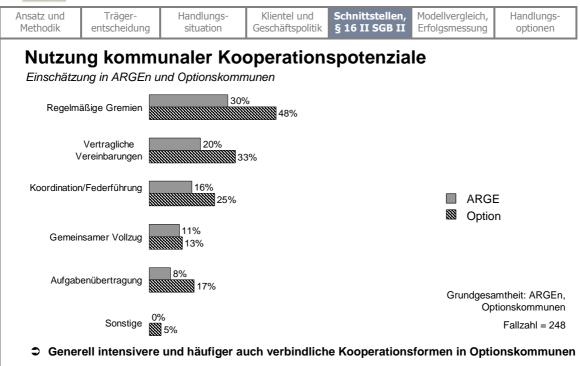




# 18E

© ISE 2008

## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II



© ISE 2008 Folie 90

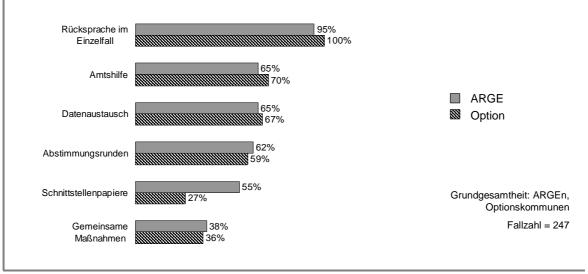
Folie 89



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Nutzung von Kooperationspotenzialen mit Agenturaufgaben

Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



© ISE 2008 Folie 91

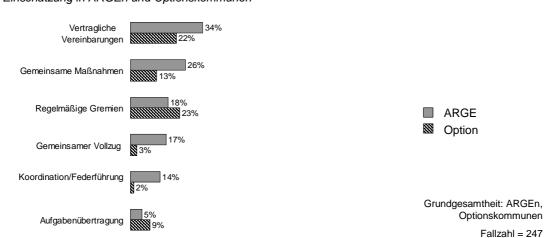


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

#### Einschätzung in ARGEn und Optionskommunen



➡ Etwas intensivere und häufigere Kooperationsroutinen in ARGEn, jedoch ohne grundsätzliche Fehlstellen bei den Optionskommunen

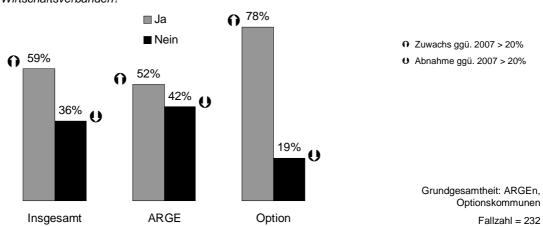
© ISE 2008 Folie 92



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Kooperation mit der Wirtschaft

Bestehen bei der Akquise offener Stellen Kooperationen mit Unternehmen, Kammern oder Wirtschaftsverbänden?



⇒ Seit 2005/2006 deutlich intensivierte Bemühungen um eine Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft (auch in den ARGEn) – jedoch unverändert stärkeres Engagement der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 93

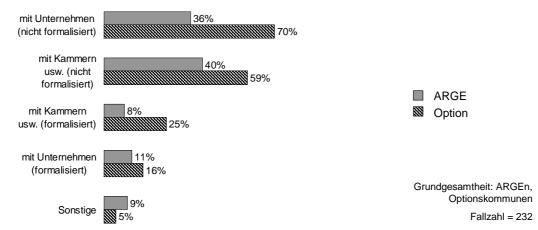


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Kooperation mit der Wirtschaft

Sofern bei der Akquise offener Stellen Kooperationen mit Unternehmen, Kammern oder Wirtschaftsverbänden bestehen: Mit wem und in welcher Form?



Mehrheit der Kooperationen zwar regelmäßig, aber (noch) nicht formalisiert; in Optionskommunen stärkere Bemühungen um eine Verstetigung der Zusammenarbeit

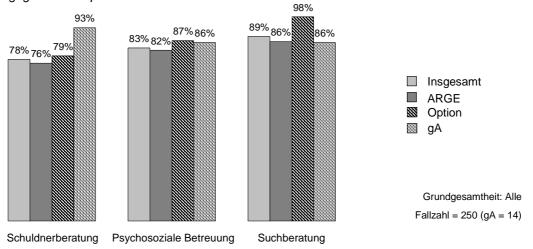
© ISE 2008 Folie 94



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Flankierende Leistungen im Jahr 2007

Die gegebenen Kapazitäten für den Bedarf der SGB II-Kunden war ausreichend.



☼ In allen Bereichen zumeist ausreichende Kapazitäten mit Nachholbedarf am ehesten in der stark in Anspruch genommenen Schuldnerberatung – keine signifikanten Trägerunterschiede

© ISE 2008 Folie 95

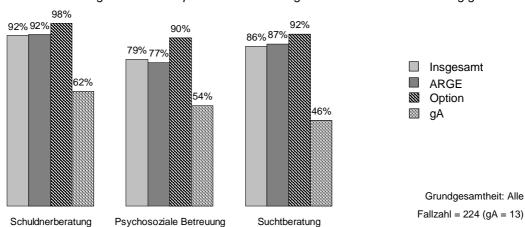


### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Inanspruchnahme der flankierenden Leistungen in 2007

Wurden die Leistungen durch die operativen Einrichtungen in ausreichendem Umfang genutzt?



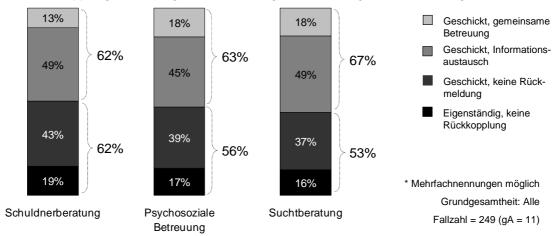
Ausreichende Inanspruchnahme der flankierenden Leistungen vor allem in Optionskommunen und zumeist auch in ARGEn – Defizite dagegen in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optior
--

## Operative Einbindung in den Hilfe-/Leistungsprozess

Wie gelangen die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu den zuständigen Einrichtungen? Besteht eine Rückkopplung zu Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement/Vermittlung?\*



In mehr als der Hälfte der Fälle Informationsaustausch zwischen Grundsicherungsstellen und Anbietern flankierender Leistungen

© ISE 2008 Folie 97

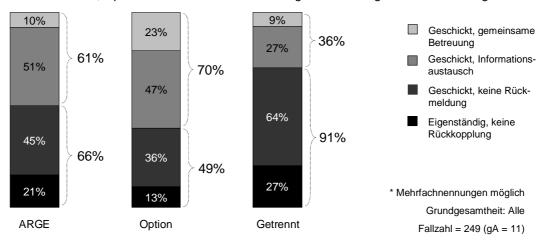


### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Methodik entscheidur	Handlungs- situation		Schnittstellen, § 16 II SGB II	,	Handlungs- optionen
--	-------------------------	--	-----------------------------------	---	------------------------

## **Operative Einbindung: Schuldnerberatung**

Situation in ARGEn, Optionskommunen und Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung



☼ Vor allen in den Optionskommunen und auch in den vielen ARGEn intensivere Einbindung in den Leistungsprozess – deutliche Probleme dagegen bei getr. Aufgabenwahrnehmung

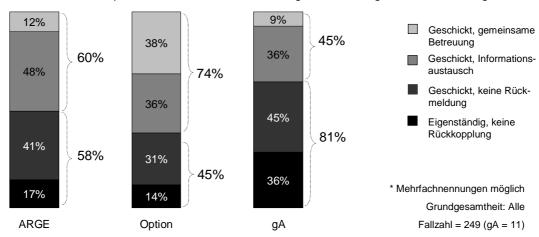
© ISE 2008 Folie 98



Ansatz und Träger- Handlungs- Methodik entscheidung situation		Schnittstellen, § 16 II SGB II	,	
--	--	-----------------------------------	---	--

## **Operative Einbindung: Psychosoziale Betreuuung**

Situation in ARGEn, Optionskommunen und Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung



➡ Erneut vor allen in den Optionskommunen und in vielen ARGEn stärkere Beteiligung am Integrations- und Leistungsprozess – weiterhin Defizite bei getr. Aufgabenwahrnehmung

© ISE 2008 Folie 99

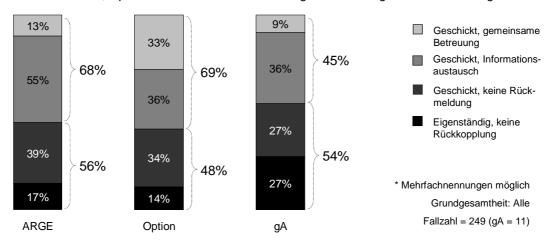


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Mode Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfol	
---	--

## **Operative Einbindung: Suchtberatung**

Situation in ARGEn, Optionskommunen und Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung



⇒ Vergleichbare Situation in der Suchtberatung mit allerdings stärkerer Einbindung bei den ARGEn und in Teilen sehr intensive Abstimmung in Optionskommunen



Ansatz und Methodik Träger- entscheidung Situation Geschäftspolitik Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- optionen

## Schnittstellen und flankierende Leistungen

- Gegenüber dem kommunalen Bereich unverändert hohe Kooperationsrelevanz des Sozial-, Jugend-, Schul-, Gesundheits- und Sozialbereichs
- Dabei nach wie vor höhere Sensibilität auf Seiten der Optionskommunen vor allem für Schnittstellen zu Gesundheits-, Schul-, Personal- und Wirtschaftsaufgaben
- Im Verhältnis zu den **Arbeitsagenturen** herausgehobene Bedeutung der **beruflichen Rehabilitation**, des **SGB III**, der **Berufsberatung** und der **Statistik**
- Hier vergleichbare Schnittstellensensibilität von ARGEn u. Optionskommunen (Psychologischer Dienst, REZ und Arbeitgeberservice als Ausnahmen)
- Im kommunalen Bereich Kooperationen bei Jugend-, Schul- und Bildungsaufgaben für die Erbringung aktiver Hilfen besonders wichtig – hier durchweg höhere Prioritäten der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 101



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-		Schnittstellen,	,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- Für den Vollzug passiver Hilfen Schnittstellen mit parallelen und alternativen Leistungsansprüchen in kommunaler Zuständigkeit von besonderer Bedeutung (Jugendhilfe, Wohngeld und SGB XII als Beispiele)
- Agenturseitig relevante Kooperationsbezüge für den Vollzug aktiver Hilfen im Rahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Rehabilitierung und des SGB III (Übergänge) – hier aufgrund gegebener Zusammenarbeit höhere Sensibilität der ARGEn in allen Bereich, auf Seiten der Optionskommunen zumindest in den materiell bedeutsamen Kompetenzfeldern
- Bei passiven Hilfen insgesamt reduzierte Relevanz von Agenturaufgaben (Ausnahme SGB III – Aufstocker/Übergänge) mit einer nicht signifikant geringeren Sensibilität der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 102



Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- In Kernbereichen der Agenturaufgaben auch aus Sicht der Optionskommunen gute Zusammenarbeit (Ausnahme: Ausbildungsplatzvermittlung) – seitens der ARGEn Verweis auf Defizite oder nach wie vor zu gering ausgeprägte Kooperationsroutinen mit dem kommunalen Bereich
- Zur Realisierung von Kooperationspotenzialen mit Kreisaufgaben in Optionskommunen insgesamt intensivere Nutzung von entsprechenden Verfahren und dabei öfter Rückgriff auf verbindliche Arbeitsformen
- Gegenüber den Agenturzuständigkeiten etwas häufigere und intensivere Kooperationsroutinen seitens der ARGEn, jedoch ohne grundsätzliche Fehlstellen der Optionskommunen
- Seit 2005/2006 deutlich verstärkte Bemühungen um eine Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft (auch in den ARGEn), dabei aber unverändert stärkeres Engagement der zugelassenen kommunalen Träger

© ISE 2008 Folie 103



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- Bei flankierenden Leistungen zumeist ausreichende Kapazitäten mit Nachholbedarf am ehesten in der stark in Anspruch genommenen Schuldnerberatung – keine signifikanten Trägerunterschiede
- Ausreichende Inanspruchnahme der flankierenden Leistungen vor allem in Optionskommunen und zumeist auch in ARGEn – Defizite dagegen in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung
- In mehr als der Hälfte der Fälle Informationsaustausch zwischen Grundsicherungsstellen und Anbietern flankierender Leistungen
- Vor allem in Optionskommunen und auch in den meisten ARGEn intensivere Einbindung der flankierenden Leistungen in den Integrationsprozess – deutliche Probleme dagegen wiederum in Fällen getrennter Aufgabenwahrnehmung und der Kooperation mit den örtlich zuständigen Agenturen

© ISE 2008 Folie 104



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung

Handlungsoptionen

# (6) Modellvergleich

# Modellvergleich, Erfolgsmessung und Relevanz von Kennzahlen

© ISE 2008 Folie 105



## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung

Handlungsoptionen

## ARGEn und Optionskommunen im Vergleich

Vorteile der ARGE	Nachteile der Option
<ul> <li>Vernetzung der Erfahrung von Kommunen und Agenturen; räumlicher Bezug z. SGB III</li> <li>Reformimpulse für die BA-Strukturen</li> </ul>	Nur begrenzte Kooperation mit der BA (Bsp.: Gemeinsamer Arbeitsmarktbericht, Datenabgl., Reha, Ausbildungsvermittlung)
- Zugang zum Vermittlungssystem der BA	- Eingeschränkter Zugang zu "BA-Stellen"
	- Potenzielle Unübersichtlichkeit der Angebotsseite (gegenüber Arbeitgebern)
	<ul> <li>Anfängliche Probleme bei der Funktions-/ Anschlussfähigkeit örtlicher Lösungen und bei der Datenübermittlung</li> </ul>
- Direkte Nutzung von sonst. BA-Leistungen (Hochschulteams und REZ als Beispiele)	- Keine erweiterten Kooperationsroutinen aufgrund der bisherigen Konkurrenzsituation

© ISE 2008 Folie 106



Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung

Handlungsoptionen

## (Forts.)

Nachteile der ARGE	Vorteile der Option
- Mehrere Dienstherren, verwalt.kult. Unter- schiede, divergentes Tarif-/Besold.gefüge	- Strategische Personalentwicklung im Kompetenzbereich eines Dienstherren
- Keine strategische Personalentwicklung	- Inzwischen Rückführung von Befristungen
- Keine einheitliche Ressourcenverwaltung	- Einheitliche Ressourcen- und Personal- verantwortung; Nutzung der kommunalen
- Keine Steuerung der KdU durch Kommune	Infrastruktur (funktional und materiell)
<ul> <li>Mögliche Schnittstellenprobleme bei der Nutzung sozialintegrativer Leistungen</li> </ul>	Vorteil einer integrierten Leistungserbring. unter Einschluss von JugH, Bildung usw.
<ul><li>Einseitige Weisungen und Einflussnahmen der BA (Handlungs-/Geschäftsanweisg.)</li><li>Zurückhaltung/Rückzug der Kommunen</li></ul>	- Einheitliche Geschäftspolitik aufgrund gebündelter Aufgaben- und Vollzugs- verantwortung eines Trägers
- Abhängigkeit v. BA-Dienstleistungen und -systemen (etwa A2LL) sowie ihrer Qualität	<ul><li>Möglichkeit zu eigenem Controlling</li><li>Nutzung komm. Einrichtg. u. Erfahrungen</li></ul>

© ISE 2008 Folie 107



## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik Trägerentscheidung Handlungssituation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung Handlungsoptionen

## (Forts.)

Nachteile der ARGE	Vorteile der Option
<ul> <li>Schwerfälligkeit der Trägerversammlung</li> <li>Schwache Position lokaler AA-GF ggü. kommunalen Hauptverwaltungsbeamten</li> <li>Abhängigkeit vom persönlichen Verhältnis</li> <li>Trägerkonflikte zulasten von Klientel und Vollzug</li> </ul>	<ul> <li>Effektivitäts-/Effizienzkontrolle durch kommunale Organe, lokale Öffentlichkeit und Gemeinden</li> <li>Einheitliche Ziele und Vorgaben sowie Vollzugsverantwortung</li> </ul>
Verflochtene und in der Praxis nur sehr eingeschränkt wirksame Aufsicht (Demokratiedefizit)	<ul> <li>Zusätzliche Rechenschaftspflicht ggü. der kommunalen Vertretungskörperschaft und ihrer Kontrolle</li> </ul>
Tendenz zur Verselbständigung als Reaktion auf Abstimmungsbedarfe mit den Trägern und aufgrund fehlender Aufsichtsbezüge	<ul> <li>Einbindung der besonderen Einrichtungen in die übrige Verwaltungsorganisation der Kommune</li> <li>Möglichkeit der Haftbarmachung bei fehlerhaftem Vollzug</li> </ul>

© ISE 2008 Folie 108



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Bethodik entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Frfolgsmessung optionen

## Zur Situation bei getrennter Aufgabenwahrnehmung

- Vorteile der separaten Erledigung kommunaler und agenturseitiger Aufgaben:
  - Reduzierung etwaiger Konflikte und Koordinationsbedarfe auf die unmittelbar erforderliche Zusammenarbeit bei der Leistungsberechnung und der Bereitstellung/In-Anspruchnahme flankierender Leistungen
  - Begrenzung des bei einem eigenständigen oder gemeinsamen Vollzug h\u00f6heren Personal-, Ressourcenund Zeitaufwandes f\u00fcr die Abstimmung zwischen den Tr\u00e4gern
  - Unmittelbare Kostenkontrolle der Kommune im Hinblick auf KdU und einmalige Leistungen
  - Vermeidung uneinheitlicher Personalkörper bei Kommune und Agentur (Jobcenter)
  - Keine Bundesaufsicht über die Kommune (wie ansonsten bei ARGEn und zugelassenen Trägern)
  - Jederzeit gegebene Möglichkeit, eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung (ARGE) aufzubauen;
     bis dahin Option einer flexiblen und themenbezogenen Zusammenarbeit
- · Nachteile der getrennten Aufgabenwahrnehmung:
  - Kein Einfluss auf die Gestaltung der lokalen Arbeitsmarktpolitik durch die Kommune
  - Verzicht auf eine mit dem SGB II abgestimmte soziale Daseinsvorsorge im örtlichen Kontext
  - Keine Möglichkeit zur direkten Beeinflussung der Nutzung kommunaler Kooperationspotenziale

© ISE 2008 Folie 109



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- entscheidung Situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## (Forts.)

- Faktische Abhängigkeit der Kommune von der Leistungssachbearbeitung/-berechnung der Agentur
- Trotz direkter kommunaler Kostenkontrolle bei KdU kein Einfluss auf die miteinander verknüpfte Leistungsgewährung und die Integrationsansätze der Agentur
- Aufgabe bzw. Behinderung der einheitlichen Berechnung von Leistungsansprüchen
- Mögliche Abkopplung der Bedarfsplanung und operativen Ausgestaltung von sozialintegrativen Leistungen
- Vernachlässigung der flankierenden Angebote nach § 16 Abs. II Nr. 2-4 SGB II im Rahmen der aktiven Hilfen nach dem SGB II durch die Jobcenter der Agenturen
- Zu starker Fokus der bei den Agenturen geführten Jobcenter auf kurzfristige Vermittlungserfolge Vernachlässigung der sozialintegrativen und präventiven Handlungsbedarfe bei einer Klientel mit multiplen und/oder künftigen Hilfeansprüchen
- Zulasten der Hilfebedürftigen gehender Abstimmungs- und Koordinationsaufwand der Träger
- Überlastung der Kommunen durch einen zu hohen Personalstand der nicht an die ARGE abgegebenen Mitarbeiter (getrennte Aufgabenwahrnehmung als für viele Kreise und Städte beschränkte Option)
- Getrennte Aufgabenwahrnehmung als Möglichkeit zur Absicherung der unmittelbaren kommunalen Verantwortlichkeit nach dem SGB II, jedoch mit erheblichen Nachteilen für den einheitlichen Vollzug und die gesamthafte Ausgaben-/Ausgabensteuerung

© ISE 2008 Folie 110



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## Spezifika der Trägermodelle und Kapazitätsunterschiede

- Binnenorganisation als wichtiger Erfolgsfaktor, überregionaler Marktzugang nachrangig
- Höhere "Abnutzungserscheinungen" beim Leitungs- u. operativen Personal der ARGEn aufgrund von Schnittstellen, Steuerungskonflikten, Software-Problemen und Unterschieden in der Verwaltungskultur; Spannungen vor allem in ARGEn mit kommunalen Geschäftsführern
- Größere Beweglichkeit der Option im organisatorischen, personalwirtschaftlichen und strategischen Bereich (etwa mit Blick auf beschäftigungspolitische Ansätze); mangelnde Kooperationsbefugnis der lokalen AA
- Deutlich mehr Schnittstellen- und präventive Aktivitäten der Optionskommunen als Ausdruck einer veränderten Zielrichtung und Hilfe-Tradition

© ISE 2008 Folie 111



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- Operative Nachteile in der Kundenbetreuung und bei der lokalen Schwerpunktsetzung in Fällen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung; nachrangige Position der Kommunen ohne hinreichende Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten auf die Leistungspolitik
- Leistungsvergleich weitgehend abhängig vom Bewertungsmaßstab:
  - ARGEn und Jobcenter (gA) bei betriebswirtschaftlicher und kurzfristiger wie stellenorientierter Zielsetzung ggf. vorteilhaft
  - bessere Bilanz der Optionskommunen indes bei der sozialintegrativen Betreuung und langfristigen Stabilisierung von ehBs/BGs

© ISE 2008 Folie 112



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Frfolgsmessung optionen

## Wechselhafte und problematische Kennzahlenhistorie

- Datenprobleme bei der Bundesanstalt für Arbeit als Auslöser für die "Hartz"-Reformen
- Verdacht einer zu schematischen und letztlich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes vorbeigehenden Messung von Arbeitslosigkeit und darauf bezogener Maßnahmen/Erfolge
- Mit dem Start des SGB II Fallzahlschock aufgrund unterschätzter Problemlagen, leistungsrechtlich bedingter Anreize und problematische Wirtschaftslage
- Bis 2007 vor allem in den Optionskommunen, aber auch in der BA Probleme beim Aufbau von Melde- und Statistikstrukturen sowie der zugehörigen EDV-Systeme
- Außerdem permanente Auseinandersetzungen um die adäquate Messung der zentralen Problem-, Bedarfs- und Handlungsgrößen: Arbeitslosigkeit, Arbeitsuchende, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger
- Im Ergebnis divergente Strategien der kommunalen und agenturgesteuerten Grundsicherungsträger im Widerstreit zwischen Integration und Vermittlung, Fördern und Fordern

© ISE 2008 Folie 113



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## Zusammenfassende Bewertung

- Auf der Basis der ISE-Evaluation folgende Kennzeichnung der drei Trägermodelle:
  - ARGE mit erheblichen Systemdefiziten, jedoch gewissen Stärken im Hinblick auf stellenorientierte Vermittlungsroutinen und die Vernetzung mit dem SGB III-Bereich
  - Optionskommunen mit organisatorischen Vorteilen und klaren Erfolgen bei der sozialintegrativen Einbettung der Integrationstätigkeit unter Einschluss präventiver Ansätze
  - Getrennte Aufgabenwahrnehmung mit separater Optimierung des Vollzugs von Agentur- und kommunalen Aufgaben jedoch mit ungelösten Schnittstellenproblemen zulasten eines gesamthaften Integrationsansatzes
- Absehbare Ergebnisse der § 6c-Evaluation im Auftrag des Bundes:
  - Konzentration der ARGEn (und i. T. der gA) auf stellenorientierte Vermittlung mit bessern Ergebnissen bei der Absenkung der Hilfebedürftigkeit und damit auch im Hinblick auf die fiskalische Effizienz
  - Schwerpunkt der Optionskommunen im Bereich der Bewerberorientierung (fördernder Ansatz) mit größeren Fortschritten bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und ungeförderter Beschäftigung
  - Bewertung bei geringeren Unterschieden als erwartet vor allem von den angelegten Maßstäben abhängig – dabei Berücksichtigung der Existenz von best practice in beiden Gruppen

© ISE 2008 Folie 114



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Frfolgsmessung optionen

## (Forts.)

- Ausgehend von der mutmaßlich geringen Signifikanz der § 6c-Evaluation und in Anbetracht einer erwartbar politischen Entscheidung Erfordernis ergänzender Entscheidungskriterien
- Dabei nach Karlsruhe hohe Bedeutung staats- und verfassungspolitischer Erwägungen im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission I und II
  - Erhalt eines subsidiären Verwaltungsföderalismus
  - Stärkung von koordinativen und kooperativen Verfahren bei gleichzeitig entflochtenen Kompetenzen
  - Setzung von effizienz- wie effektivitätsfördernden Rahmenbedingungen (kooperativer Wettbewerbsföderalismus)
  - Beachtung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch im institutionen- und sozialpolitischen Bereich
- Unter Berücksichtigung asymmetrischer Startbedingungen ("David gegen Goliath") sowie im Hinblick auf solcherart erweiterte Kriterien Feststellung eines systemischen Vorteils der Optionskommunen

© ISE 2008 Folie 115



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

# (7) Handlungsoptionen

Schlussfolgerungen für eine notwendige Reform des SGB II

© ISE 2008 Folie 116



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

# Das SGB II als sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag mit der Erfordernis klarer Zuständigkeiten

- Zentrale Vorgabe des Gesetzgebers: Personengebundene Betreuung, Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand
- Neben optimierter Vermittlung Bedarf an individueller und langfristiger Betreuung einer in weiten Teilen problembehafteten Klientel (Dauerarbeitslosigkeit, multiple Vermittlungsund strukturelle Integrationshemmnisse auch durch fehlenden Arbeitsbezug im familiären und sozialen Umfeld)
- Hierzu notwendiger Einbezug unterschiedlichster sozialintegrativer Instrumente sowie Vollzug im Kontext und lokalen Netzwerk sozialer Daseinsvorsorge
- Für personalintensive Dienst- und Transferleistungen unter erschwerten Klientelbedingungen klare Ziele/Aufträge, störungsfreie Abläufe und motivierte Mitarbeiter erforderlich
- Deshalb Vollzug des SGB II weit mehr als andere öffentliche Aufgaben von funktionsadäquater Organisation auf der Basis verbundener, möglichst einheitlicher Zuständigkeiten abhängig

© ISE 2008 Folie 117



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

# Nach dem BVerfG-Urteil: SGB II u. seine Weiterentwicklung als Teil der gesamtstaatlichen Modernisierungsagenda

- Präventive, sozialintegrative und orts- wie problemnahe Weiterentwicklung des SGB II als Beitrag zur
  - gesellschaftspolitischen Nachhaltigkeit (Familien-/Kinderförderung; Aufhebung/Verringerung herkunftsabhängiger Lebenschancen; Vermeidung finanziell wie individuell problematischer Folgekosten durch vermehrte Investitionen in Lernfähigkeit, Bildung und Qualifikation),
  - sozialpolitischen Stabilisierung (Unsteuerung des bislang primär passiven und nachsorgenden Hilfeansatzes hin zu einer vorsorgenden, Betroffene integrierenden und aktivierenden Leistungspolitik),
  - staatspolitischen Modernisierung (intrasektoraler Wettbewerb ohne negative externe Effekte; Entflechtung und Kooperation der gebietskörperschaftlichen Ebenen; Deregulierung; Entbürokratisierung) und
  - finanzpolitischen Konsolidierung (Abkehr von ausgabebezogenen Annuitäten u. Übergang zu einem Kosten-, Leistungs- und Ergebnisdenken; Investitionen anstelle nicht beeinflusster konsumtiven Ausgaben)
- SGB II aufgrund seiner öffentlichen Wahrnehmung, des Finanzvolumens und der Verknüpfung unterschiedlicher Reformthemen als "Gelenk- und Werkstück" der Modernisierung sozialer Leistungssysteme und der bundessstaatlichen Ordnung

© ISE 2008 Folie 118



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## Optionen nach dem BVerfG-Urteil

- Grundfrage einer weiterhin geteilten oder künftig einheitlichen Trägerschaft
- Für den Fall einer ungeteilten Trägerschaft Wahl zwischen Bundes- oder Länder- bzw. kommunaler Zuständigkeit
- Bei einer Bundesträgerschaft ergänzende Möglichkeit einer Gewichtsverlagerung zwischen SGB II und SGB XII über die Anpassung der Erwerbsfähigkeitsregelung
- Für die Variante einer geteilten Trägerschaft notwendige Ausgestaltung
  - der künftigen Formen gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung sowie
  - der Zukunft und des Umgangs mit der Option (unbefristet und ohne zahlenmäßige Beschränkung, einmalig und kontingentiert oder bloße Fortschreibung)

© ISE 2008 Folie 119



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- Ferner Prüfung von Zwischenvarianten
  - etwa über eine operative Vereinheitlichung des Vollzugs über Formen der Auftragsverwaltung oder
  - die Entflechtung des Leistungsbereichs durch eine Abkopplung der Wohn- bzw.
     Unterkunftskosten
- Davon ausgehend Klärung des zu beschreitenden Wegs (untergesetzliche, einfachgesetzliche oder verfassungsändernde Lösung)

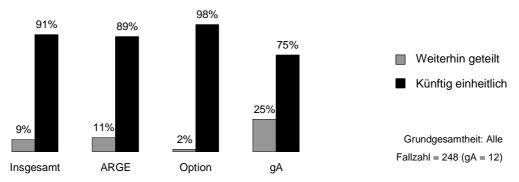
© ISE 2008 Folie 120



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Berfolgsmessung Optionen Situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Frfolgsmessung

## Weiterhin geteilte oder einheitliche Trägerschaft

Wird weiterhin eine geteilte SGB II-Trägerschaft von Bund und Kommunen für sachgerecht halten, um die Kompetenzen beider gebietskörperschaftlichen Ebenen einzubeziehen, oder sollte künftig eine einheitliche Trägerschaft (Bund oder Länder bzw. Kommunen) vorgesehen werden, um eine Leistungserbringung aus einer Hand abzusichern?



■ Unabhängig von der Trägerform klares Votum für eine grundlegende Reform des SGB II und Übergang zu einer einheitlichen Trägerschaft von Bund oder Ländern/Kommunen

© ISE 2008 Folie 121

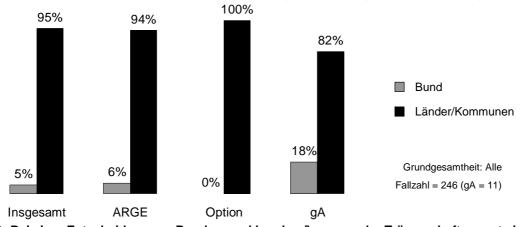


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung optionen

## Präferenz im Fall einer einheitlichen Trägerschaft

Wenn es zu einer einheitlichen Aufgabenträgerschaft käme: Sollten der Bund (bzw. die BA) oder die Länder (bzw. die Kommunen) flächendeckend und vollständig für den Vollzug des SGB II zuständig sein?



⇒ Bei einer Entscheidung zw. Bundes- und Landes-/kommunaler Trägerschaft erneut eindeutiges Votum für die Zuständigkeit der Städte/Kreise (erforderlichenfalls ü. d. Länder)

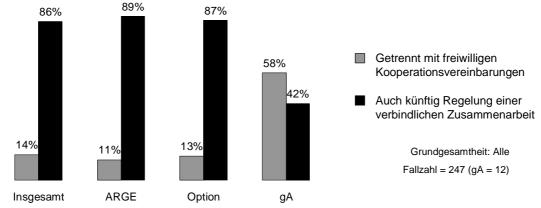
© ISE 2008 Folie 122



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Berfolgsmessung Schnittstellen, Frfolgsmessung Optionen

## Ausgestaltung einer weiterhin geteilten Trägerschaft

Wenn es bei einer geteilten Aufgabenträgerschaft bleibt: Wäre nach dem Wegfall der ARGEn ein getr. Vollzug mit ergänzenden Kooperationsregelungen ausreichend (wie bereits von einigen Kommunen praktiziert) oder sind auch künftig gesetzliche Regelungen für eine verbindliche Zusammenarbeit erforderlich?



➡ Im Fall einer weiterhin geteilten Trägerschaft klares Votum von ARGE- wie Optionskommunen für eine gesetzlich geregelte verbindliche Zusammenarbeit

© ISE 2008 Folie 123

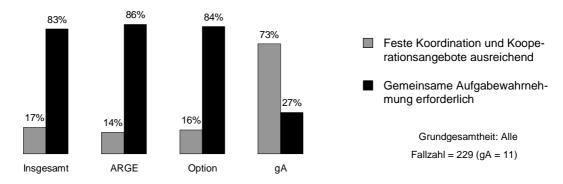


#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung Optionen Handlungs- optionen

## Ausgestaltung einer verbindlichen Zusammenarbeit

Wenn es bei einer geteilten Aufgabenträgerschaft bleibt: Wären feste Koordinationsverfahren i. Leistungsprozess und bundesseitige Angebote zur Zusammenarbeit ausreichend oder wird eine ggf. verfassungsrechtlich abzusichernde Neuauflage gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung wie in den ARGEn bevorzugt?



Zur Ausgestaltung einer Zusammenarbeit bei geteilter Trägerschaft Plädoyer von ARGEwie Optionskommunen für eine erforderlichenfalls auch verfassungsändernde Lösung

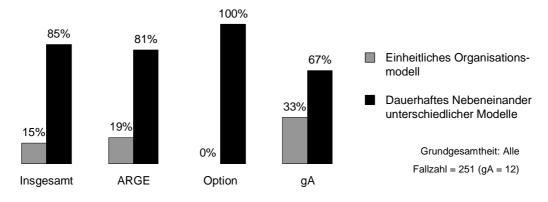
© ISE 2008 Folie 124



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Unterschiedliche Varianten bei geteilter Trägerschaft

Wenn es bei einer geteilten Aufgabenträgerschaft bleibt: Wird der Übergang zu einem einheitlichen Organisationsmodell (KJC, ZAG, verfassungskonforme ARGE usw.) oder das dauerhafte Nebeneinander unterschiedlicher Varianten (Option, getrennter Vollzug, KJC/ZAG/ARGE) bevorzugt?



Nahezu einheitliche Befürwortung einer Lösung mit auch künftig verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung − damit Plädoyer für den Erhalt eines Systemwettbewerbs

© ISE 2008 Folie 125

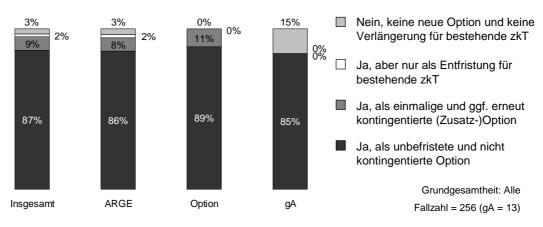


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Methodik entscheidung Stuation Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, Frfolgsmessung Optionen Klientel und Geschäftspolitik Schnittstellen, Frfolgsmessung Optionen

## Optionsmöglichkeit bei geteilter Trägerschaft

Wenn es bei einer geteilten Aufgabenträgerschaft und dem Nebeneinander unterschiedlicher Trägermodelle bleibt: Sollte den Kommunen das Recht zur Option eingeräumt werden und wenn ja in welcher Form?



Klares und ungeteiltes Votum für eine vollständige Option (zeitlich unbefristet und nicht erneut kontingentiert) als eine Organisationsvariante bei weiterhin geteilter Trägerschaft

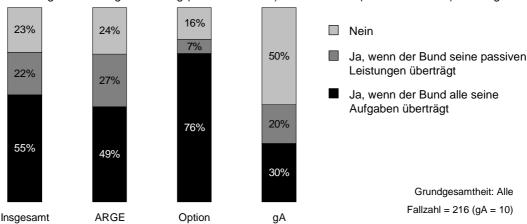
© ISE 2008 Folie 126



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Brfolgsmessung Optionen Situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Frfolgsmessung Optionen

## **Bundesauftragsverwaltung als Alternative**

Wenn es bei einer geteilten Aufgabenträgerschaft bleibt: Sollte der Bund seine Aufgaben ganz oder teilweise im Wege der Auftragsverwaltung (nach Art. 85 GG) auf die Länder (bzw. Kommunen) übertragen?



⇒ Für die Möglichkeit einer Bundesauftragsverwaltung geringere Zustimmung – positives Votum am ehesten im Fall einer vollständigen Übertragung auf Länder bzw. Kommunen

© ISE 2008 Folie 127

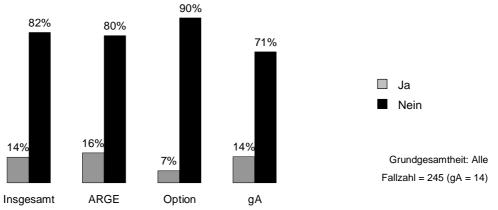


## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung Optionen Handlungs- optionen

## Verändertes Leistungsrecht als Alternative – Variante I

Bestünde eine Alternative darin, den Personenkreis im SGB II durch eine veränderte Definition der Erwerbsfähigkeit zu reduzieren (und damit im SGB XII zu erweitern), so dass der Bund für das SGB II und die Kommunen weiterhin für das vergrößerte Klientel nach dem SGB XII zuständig wären?



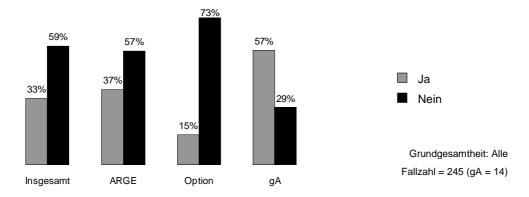
Klare Ablehnung veränderter Erwerbsfähigkeitsregelungen und damit einer de facto Rückkehr zum alten System (Sozial- versus Arbeitslosenhilfe)



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung Optionen

## Verändertes Leistungsrecht als Alternative – Variante II

Bestünde eine Alternative darin, zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung im SGB II überzugehen, jedoch gegebene Schnittstellen durch eine Aufwertung des Wohngeldes (anstelle der KdU) oder die Abtrennung des KdU als eigenständige Leistung mit separaten Anspruchsvoraussetzungen aufzulösen?



Keine Mehrheit für die systematische Abkopplung von Wohn-/Unterkunftskosten – allenfalls bei einem Teil der ARGE-Kommunen und in Fällen getr. Aufgabenwahrnehmung

© ISE 2008 Folie 129



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Erfolgsmessung Optionen Handlungs- optionen

## Handlungsoptionen aus Sicht der Kreise vor Ort

- Unabhängig von der Trägerform klares Votum für eine grundlegende Reform des SGB II und für den Übergang zu einer einheitlichen Trägerschaft von Bund oder Ländern/Kommunen
- Bei einer Entscheidung zwischen Bundes- und Landes- bzw. kommunaler Trägerschaft eindeutiges Votum für die Zuständigkeit der Städte/Kreise (erforderlichenfalls über die Länder)
- Im Fall einer weiterhin geteilten Trägerschaft klares **Votum** von ARGE- wie Optionskommunen **für** eine (gesetzlich geregelte) **verbindliche Zusammenarbeit**
- Dabei einhelliges Plädoyer für eine erforderlichenfalls auch verfassungsändernde Lösung, jedoch weiterhin mit alternativen Formen der Aufgabenwahrnehmung (KJC/ZAG/ARGEn, Option usw.) – Erhalt eines Systemwettbewerbs

© ISE 2008 Folie 130



Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Mod Methodik entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfo	,	
--	---	--

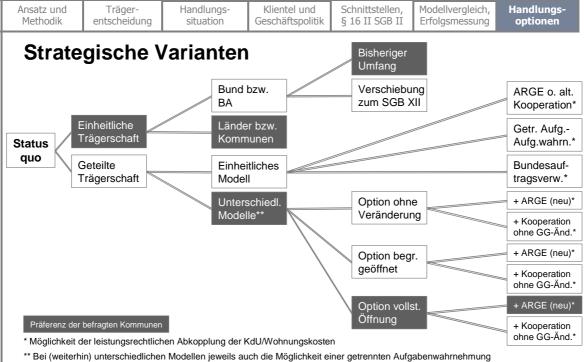
## (Forts.)

- Bei einer weiterhin geteilten Trägerschaft von Bund und Kommunen klares und ungeteiltes Votum für eine vollständige Option (zeitlich unbefristet und nicht erneut kontingentiert) als gesetzlich abzusichernde Organisationsvariante
- Demgegenüber deutlich geringere Zustimmung für die Möglichkeit einer Bundesauftragsverwaltung – positives Votum am ehesten im Fall einer vollständigen Übertragung der Bundeszuständigkeiten auf die Länder bzw. Kommunen
- Klare Ablehnung veränderter Erwerbsfähigkeitsregelungen und damit einer de facto Rückkehr zum alten System (Sozial- versus Arbeitslosenhilfe)
- Ebenso keine Mehrheit für die systematische Abkopplung von Wohn-/ Unterkunftskosten – befürwortet nur von einem Teil der ARGE-Kommunen und von der Mehrheit in Fällen getrennter Aufgabenwahrnehmung

© ISE 2008 Folie 131



## Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II





Ansatz und Träger- Handlungs- Klientel und Schnittstellen, Modellvergleich, Handlungs- entscheidung situation Geschäftspolitik § 16 II SGB II Erfolgsmessung optionen

## Schlussfolgerungen

- Auch bei Zugrundelegung der Ergebnisse der gesetzlichen § 6c-Evaluation keine grundsätzlichen und signifikanten Nachteilskonstellationen zulasten der Option
- Zugleich irreführende Diskussion über die Beweislast: Keinerlei gesetzliche, staatspolitische oder empirische Basis für ein Obligo der Optionskommunen
- Deshalb keine hinreichende materielle Begründung für eine flächendeckende Trägerformentscheidung gegen die Option vorhanden
- Insofern erhöhtes Gewicht funktionaler und staatspolitischer Erwägungen:
  - Verfassungswidrigkeit der bisherigen Mischverwaltung
  - Vorteil einer Wettbewerbssituation als innovationsfördernde Anreizkonstellation für alle Grundsicherungsträger
  - Ansatzpunkte für eine Fortsetzung und Wiederbelebung einer substantiellen Föderalismusreform

© ISE 2008 Folie 133



#### Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ansatz und	Träger-	Handlungs-	Klientel und	Schnittstellen,	Modellvergleich,	Handlungs-
Methodik	entscheidung	situation	Geschäftspolitik	§ 16 II SGB II	Erfolgsmessung	optionen

## (Forts.)

- Deshalb Plädoyer für eine umfassende und überdachte Reform des SGB II nach der BTW 2009:
  - zunächst vollständige Öffnung der Option
  - daneben entweder erneuerte ARGE-Lösung als paralleles Modell im Grundgesetz verankert oder Aufnahme einer fakultativen Beschreibung der Möglichkeit ebenenübergreifender Kooperation auf freiwilliger Basis
  - alternativ Prüfung einer bloßen SGB II-Änderung mit Verbesserungen der ARGE-Konstruktion und Ausweis als mögliches Modell der Aufgabenwahrnehmung im gegenseitigen Einverständnis
  - Verbindung mit einer die örtlichen Spielräume wahrenden Instrumentenreform sowie der Aufnahme eines Präventionsgebots in das SGB II
  - Weiterentwicklung von dauerhaften Statistik-, Vergleichs- und Evaluationsroutinen mit der kooperativen Ausgestaltung einer Zentralstelle für Software- und Datenfragen sowie einer ggf. unabhängigen Statistik für das SGB II
  - Schließlich Differenzierung und Ausbau des Kriterienkatalogs zur verbesserten Abbildung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung als gleichberechtigte Zielgrößen

© ISE 2008 Folie 134

### **Bundesrepublik Deutschland**

Verwaltungsgrenzen Stand 1.8.2008







## Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

